



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **6. Sitzung (öffentlich)**

22. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

**5**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Erläuterungsband zu Einzelplan 05  
Vorlage 17/264

- Einführung in den Einzelplan 05 durch Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)  
(siehe Anlagen 1 & 2 zu TOP 1)

in Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1111

- 2 Nordrhein-Westfalen in Europa: Erste Impulse setzen – Grenzüberschreitende Kooperation mit den Niederlanden und Belgien intensivieren, den europäischen Zusammenhalt fördern, die strukturellen Verknüpfungen ausbauen** **20**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1113

Bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, den Antrag anzunehmen. Hierbei regt er an, eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, die eine breite Unterstützung erfährt.

- 3 Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten** **22**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1121

Der **Ausschuss** ist mit diesem Vorgehen einverstanden und stellt die inhaltliche Beratung zurück.

- 4 Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen – Wie hoch ist der Bedarf in den Kommunen NRWs und welche Unterstützung und Hilfestellungen gibt die Landesregierung den Schulträgern** **23**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/220

in Verbindung mit:

**Zweizügige Fortführung von Sekundarschulen ermöglichen – Eltern, Lehrern und Gemeinden im ländlichen Raum Planungssicherheit geben**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1114

in Verbindung mit:

**Entfesselungskampagne für individuelle Lösungen in strukturellen Fragen der Schulen in NRW – zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP: Zweizügige Fortführung von Sekundarschulen ermöglichen – Eltern, Lehrern und Gemeinden im ländlichen Raum Planungssicherheit geben (Drucksache 17/1114)**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1291

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 17/1114 wird durch den **Ausschuss** einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 17/1291 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

**5 Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen**

**32**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/815

Der **Ausschuss** ist mit dem vorgesehenen Verfahren einverstanden.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Erläuterungsband zu Einzelplan 05  
Vorlage 17/264

- Einführung in den Einzelplan 05 durch Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)  
(siehe Anlagen 1 & 2 zu TOP 1)

in Verbindung mit:

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1111

**Vorsitzende Kirstin Korte** bemerkt einleitend, der Erläuterungsband zu Einzelplan 05 in Vorlage 17/264 sei den Mitgliedern des Ausschusses vorab am 17. November 2017 per E-Mail zugesandt worden. Die Druckexemplare lägen zwischenzeitlich ebenfalls vor. Die Gesetzentwürfe seien durch den Landtag am 15. November 2017 in die Ausschüsse überwiesen worden.

Zur **Einführung in den Einzelplan 05** trägt **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)**, unterstützt durch eine PowerPoint-Präsentation, Folgendes vor:

Finanzminister Lutz Lienenkämper hat am 15. November 2017 den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 in den Landtag eingebracht. Er hat für die Landesregierung deutlich gemacht, dass mit diesem ersten Gestaltungshaushalt Konsolidierung, Modernisierung und Investitionen in die Zukunft in den Mittelpunkt gestellt werden. Ich möchte daher zu Beginn meiner Einführung in den Einzelplan 05 kurz die Eckdaten des Landeshaushalts 2018 nennen.

Das Ausgabenvolumen des Gesamthaushalts beträgt rund 74,5 Milliarden €. Die Nettoneuverschuldung wird mit 0 € kalkuliert. Damit ist der Haushaltsplanentwurf 2018 der erste Landeshaushalt seit 1973, der ohne neue Kredite auskommt. Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit gegenüber den heutigen Schülerinnen und Schülern.

Mit einem Anteil von rund 24,18 % an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 der größte Einzeletat. Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt rund 18 Milliarden € und ist damit um rund 229 Millionen € höher als im Haushaltsjahr 2017.

Die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiven Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – steigen um rund 118,4 Millionen € an. Dies liegt insbesondere daran, dass die zusätzlichen Stellen des Haushaltsplans 2017 ausfinanziert werden, dass 1.303 neue Stellen im Schulbereich anteilig finanziert werden, dass die Anhebung der Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grund- und Hauptschulen berücksichtigt worden ist und dass die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gestiegen ist.

Der Anstieg der Personalausgaben wird gedämpft, weil das sogenannte Schulbudget aufgrund von Minderausgaben im Zusammenhang mit der Altersteilzeit um 145 Millionen € reduziert wurde.

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um rund 8,6 Millionen €. Ursächlich sind insbesondere die Durchführung einer Kampagne zur Gewinnung weiterer Lehrkräfte und die Erhöhung der Fortbildungsmittel. Zudem werden zusätzliche Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und für E-Government bereitgestellt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund 99,8 Millionen € an. Dies betrifft vorwiegend Mehraufwendungen für den Offenen Ganzttag und das FerienIntensivTraining (FIT) in Deutsch.

Weitere Mehrausgaben entstehen durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei der Blockbeschulung von Auszubildenden und bei der Ersatzschulfinanzierung.

Die Ausgaben für Investitionen steigen um rund 1,6 Millionen € und damit um über 50 %. Das ist vorrangig auf die Investitionen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den ZfSL zurückzuführen.

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um 0,34 Millionen € reduziert und betragen somit 10,4 Millionen €. Es handelt sich dabei um eine Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushalts, die zusätzlich zu der Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von rund 11,4 Millionen € im Einzelplan 05 im Jahr 2018 erwirtschaftet werden muss. Insgesamt ergeben sich also rund 21,8 Millionen € an Globalen Minderausgaben im Einzelplan 05.

Der Einzelplan 05 ist und bleibt durch seine hohen Personalausgaben gekennzeichnet. Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund 86,6 % aus. Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf 0,46 %, der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mit berücksichtigt – beträgt rund 13 %.

Dies waren in Kürze die Zahlen, die den Einzelplan 05 im Haushaltsplanentwurf 2018 umreißen.

Zu jeder Einbringung des Entwurfs des Einzelplans 05 gehört auch der Ausblick auf die erwarteten Schülerzahlen. Ich komme zunächst zur Schülerzahlentwicklung im Vergleich der Haushaltsjahre 2017 und 2018 und damit zu der Frage: Wie werden sich

die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen voraussichtlich entwickeln, von welchen Prognosen geht der Haushaltsplanentwurf 2018 aus?

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2018 basiert auf der aktuellen Schülerzahlprognose auf Basis der Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2016/2017; das ist die sogenannte Oktoberstatistik zum Stichtag 15. Oktober 2016. Die Prognosen für den Haushaltsplanentwurf 2018 gehen davon aus, dass die Schülerzahl an den öffentlichen Schulen im Jahr 2018 gegenüber dem Haushaltsplan 2017 um 18.792 oder 0,8 % auf rund 2.313.700 sinkt. Vergleichszahl ist dabei die Schülerzahl des Haushaltsplans 2017, die auf Basis der Amtlichen Schuldaten 2015 prognostiziert wurde.

In der Primarstufe wird gegenüber dem Haushaltsplan 2017 eine um 5.073 oder 0,8 % niedrigere Schülerzahl prognostiziert. Sie liegt bei 630.884.

In der Sekundarstufe I gehen wir in den beteiligten Schulformen im Saldo von rund 14.230 Schülerinnen und Schülern weniger aus als beim Haushaltsplan 2017. Das ist ein Minus von 1,6 %.

In der Sekundarstufe II liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit insgesamt voraussichtlich plus 5.839 oder 2,6 % höher als beim Haushaltsplan 2017.

In den Weiterbildungskollegs werden etwa 1.780 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet als beim Haushaltsplan 2017; das entspricht einem Minus von 7,9 %.

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen steigt geringfügig und geht von plus 439 Schülerinnen und Schülern aus, also einem Plus von 0,7 %.

In den Berufskollegs werden etwa 3.986 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet als beim Haushaltsplan 2017; das entspricht einem Minus von 0,8 %.

Im Haushaltsplanentwurf 2018 steigt die Stellenzahl in den Schulkapiteln gegenüber dem Haushaltsplan 2017 im Saldo um 1.283 Stellen. Unter Berücksichtigung der Mehr- und Ausgleichsbedarfe steigt die Stellenzahl in der Grundschule, in der Sekundarschule, in der Gesamtschule, im Bereich der Inklusion und an den Berufskollegs. In den übrigen Schulformen sinkt schülerzahlbedingt die Lehrerstellenzahl.

Ich komme zu den kw-Vermerken im Lehrerstellenbereich. Im Haushaltsplan 2017 waren 3.299 Planstellen mit einem kw-Vermerk – also „kann wegfallen“-Vermerk – zum 1. August 2018 ausgewiesen. Diese kw-Vermerke, noch von Rot-Grün ausgebracht, werden mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 gestrichen. 900 kw-Vermerke waren bei den Stellen für die Sprachförderung vorgesehen. Diese Stellen stehen damit nun dauerhaft für diesen Zweck zur Verfügung. 1.648 Stellen werden für die Abdeckung des Grundbedarfs weiter benötigt. 751 Stellen konnten für neue oder zusätzliche Bedarfe im Haushaltsplanentwurf 2018 verwendet werden.

Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Wir investieren in die Kinder und in die Köpfe und wollen somit den Aufstieg durch Bildung ermöglichen. Ein zentrales Thema ist die Frage, wie die sonderpädagogische Unterstützung von Kindern mit Handicaps künftig gestaltet werden kann. Inklusion muss qualitativ so gestaltet werden, dass sie von den Menschen als gesellschaftlicher Gewinn wahrgenommen wird. Wir wollen die Qualität in den Mittelpunkt stellen und die Rahmenbedingungen

für die inklusiven Schulen verbessern. Die Ressourcen, die wir für die Inklusion bereitstellen, sollen konzentrierter und zielgenauer eingesetzt werden.

Ich bin in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass sich die bisherige Form des Stellenbudgets im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in der Praxis nicht bewährt hat. Förderschulen und allgemeine Schulen haben in der Vergangenheit um eine begrenzte Ressource konkurriert. Mir ist aber wichtig, dass kein Förderort zulasten des anderen geht.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 wird daher der Lehrerstellenbedarf der Förderschulen im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen nach der geltenden Schüler-Lehrer-Relation – sowie natürlich der entsprechenden Mehrbedarfe und Ganztagszuschläge – im Haushalt wieder gesondert veranschlagt werden. In der Summe sind für den Grundbedarf sowie die entsprechenden Mehrbedarfe und Ganztagszuschläge im Haushaltsplanentwurf 2018 für rund 34.685 Schülerinnen und Schüler 4.671 Stellen vorgesehen. Im Einzelnen werden 3.486 Stellen für den Grundbedarf vorgesehen, 254 Stellen für den Ganztagsbedarf, 161 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprache sowie 770 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung.

Sollte sich die Schülerzahl an diesen Förderschulen zum Zeitpunkt der Stellenzuweisung anders darstellen als derzeit prognostiziert, erfolgt eine Nachsteuerung unter Berücksichtigung des Gesamtstellenrahmens. Bedarfssteigerungen an den Förderschulen gehen damit nicht mehr zulasten der Ressourcen für die Inklusion an allgemeinen Schulen. Die bisherige Bewirtschaftung der Stellen für Förderschulen und für die allgemeinen Schulen aus einem regionalen Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wird somit beendet.

Die grundsätzliche Entscheidung, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die die allgemeine Schule besuchen, auch beim Stellengrundbedarf der jeweiligen Schulform mit berücksichtigt werden, bleibt unangestastet. Diesen Ansatz finde ich auch richtig. Auch wird unterstrichen, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gleichberechtigt wie die übrigen Schülerinnen und Schüler auch zur allgemeinen Schule gehören.

Für die Unterstützung der allgemeinen Schulen wird der Unterrichtsmehrbedarf für die sonderpädagogische Unterstützung als Stellenkontingent „Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeine Schule)“ veranschlagt. Unter Berücksichtigung der Mechanismen zur Ermittlung des ehemaligen LES-Budgets der Vorgängerregierung wäre die Anpassung an die allgemeine Schülerzahlentwicklung erfolgt. Dies hätte eine Absenkung im ehemaligen LES-Budget um 66 Stellen erforderlich gemacht. Ich habe diese Anpassung in der Vergangenheit schon kritisiert. Dieser Mechanismus wird nicht fortgeführt, diese Stellen bleiben für die Schulen daher erhalten.

Des Weiteren wurden Minderbedarfe, die sich aus dem Auslaufen der Integrativen Lerngruppen ergeben und bei den Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit in den Förderschulen entstanden sind, in der Vergangenheit auf zusätzliche Stellenbedarfe



der Inklusion angerechnet. Auch diese Anrechnung führe ich so nicht fort. Diese 130 Stellen werden vielmehr in das neue Stellenkontingent „Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeine Schule)“ entsprechend überführt. Für die sonderpädagogische Unterstützung der allgemeinen Schule für Lern- und Entwicklungsstörungen stehen damit im Schuljahr 2018/2019 5.577 Stellen zur Verfügung. 196 Stellen, die bei Fortführung der Anpassungsregeln der Vorgängerregierung weggefallen wären, bleiben somit erhalten.

Unverändert erfolgt die Veranschlagung der Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen. Hier bleibt es bei der Doppelzählung. Nach der Auswertung der Amtlichen Schuldaten vom 15. Oktober 2016 ist allerdings davon auszugehen, dass laut Prognose die Schülerzahl im Bereich der Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen, die eine allgemeine Schule besuchen werden, gegenüber der Prognose zum Haushaltsplan 2017 um 522 Schülerinnen und Schüler niedriger liegen wird. Der Stellenbedarf für die sonderpädagogische Unterstützung sinkt entsprechend um 79 Stellen, die Stellen aber verbleiben im Gesamtsystem.

Die Veränderung in der Veranschlagungspraxis im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen reicht nicht aus, um die Rahmenbedingungen für die Inklusion so zu verändern, dass sich künftig deutliche qualitative Verbesserungen zeigen werden. Wir wollen für inklusiv arbeitende Schulen aber eine spürbar bessere Unterstützung erreichen.

Neben den benötigten Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung werden daher mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 weitere personelle Unterstützungsmaßnahmen initiiert. Im Haushaltsplanentwurf 2018 werden 330 zusätzliche Stellen für „multiprofessionelle Teams“ eingerichtet. Diese Stellen, die für andere Professionen als Lehrkräfte vorgesehen sind, sollen gerade inklusiven Schulen der Sekundarstufe I zugutekommen, die auch mit Blick auf sozialräumliche Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen stehen. Außerdem werden 400 Stellen für allgemeine Lehrkräfte zusätzlich veranschlagt, damit in „inkluisiven Schulen“ Differenzierungsangebote besser ermöglicht werden können.

Ich komme zu dem Bereich der schulpolitischen Schwerpunkte. Die Rahmenbedingungen für einen bestmöglichen Unterricht in der Grundschule müssen verbessert werden. Vor dem Hintergrund des aktuellen Lehrerarbeitsmarktes ist dieses Anliegen nicht nur für mich, sondern für uns alle eine besondere Herausforderung. Es lohnt sich, in dieser Hinsicht über den Tellerrand hinauszuschauen.

Es gibt seit langer Zeit positive Erfahrungen mit der Einbindung von sozialpädagogischen Fachkräften in der flexiblen Schuleingangsphase der Grundschulen. Diesen Ansatz werden wir mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 weiterentwickeln und verstärkt in die Fläche bringen. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 wird die Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase um 600 Stellen erhöht. Die Stellenzahl wird damit mehr als verdoppelt und steht den Grundschulen zusätzlich zur Verfügung.

Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte an den Grundschulen deutlich zu verbessern. Grundschulen sollen so in die Lage versetzt werden, Kinder von Beginn an besser individuell fördern zu können. Durch diese zusätzlichen Tarifstellen reagieren wir auch auf die schwierige Stellenbesetzungssituation an Grundschulen.

Neben den Grundschulen ist mir die berufliche Bildung ein besonderes Anliegen. Sie ist das Fundament für die Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses in Nordrhein-Westfalen. Unsere Berufskollegs müssen fair behandelt und wieder deutlich stärker unterstützt werden. Der Haushaltsplanentwurf 2018 sieht nun in einem ersten Schritt vor, den Berufskollegs 250 Stellen zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Für die vorläufige Fortführung des Programms „Fit für mehr“ in seiner jetzigen Ausgestaltung, mit dem ein Bildungsangebot für geflüchtete 18- bis 25-jährige neu Zugewanderte am Berufskolleg eingerichtet worden ist, werden 200 Stellen zusätzlich bereitgestellt.

Ich komme zu einem weiteren schulpolitischen Schwerpunkt, dem Unterrichtsausfall. Wir wollen eine flächendeckende und schulscharfe Unterrichtsausfallstatistik etablieren. Den Unterrichtsausfall künftig transparent und umfänglich zu erfassen, verursacht bei den Schulen aber auch Erhebungsaufwände. Damit diese nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Schulleitungen und Lehrkräfte werden, wird die erforderliche Entlastung auch mit zusätzlichen Stellen hinterlegt. Jede teilnehmende Schule erhält zum Ausgleich eine Entlastungsstunde. Das entspricht landesweit 183 Lehrerstellen.

Ziel der Landesregierung bleibt es, die Stellenausstattung der Schulen weiter zu verbessern. So führe ich selbstverständlich die Verbesserung der Klassenfrequenzrichtwerte in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen weiter fort. 263 Stellen werden für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bereitgestellt, woran im kommenden Schuljahr 2018/2019 die Jahrgangsstufen 5 bis 9 partizipieren. Damit werden die Klassengrößen schrittweise weiter abgesenkt. Insgesamt werden damit hierfür 1.323 Stellen aufgewendet.

Auch die Maßnahmen des Ausbildungskonsenses werden mit 70 zusätzlichen Stellen weitergeführt. Hierfür stehen dann insgesamt 490 Stellen zur Verfügung.

Für den erhöhten Differenzierungsbedarf, der durch den islamischen Religionsunterricht entsteht, werden weitere 50 Stellen eingesetzt. Insgesamt stehen damit 250 Stellen bereit.

Ich komme zur Offenen Ganztagschule. Wir wollen die Flexibilisierung der Offenen Ganztagschule erhöhen und ihren quantitativen Ausbau fortführen. Die Frage der Stärkung der Qualität in der Offenen Ganztagschule wollen wir im Dialog mit Trägern, Kommunen und der freien Wohlfahrtspflege weiterentwickeln und voranbringen.

Für die Offene Ganztagschule im Primarbereich werden 26,67 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. Damit finanzieren wir den Platzzahlaufwuchs auf die Rekordzahl von 315.600 Plätzen hier bei uns in Nordrhein-Westfalen. Das sind 8.000 Plätze mehr als im Jahr 2017.

Seit dem Jahr 2016 erfolgt jährlich die Erhöhung der Fördersätze um 3 %. Dies wird mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 fortgeführt. Aber um das Fundament der Finanzierung und damit die Qualität des offenen Ganztags zu verbessern, erhöhen wir die Fördersätze ab dem Schuljahr 2018/2019 darüber hinaus mit diesem Haushalt um weitere 3 %. Insgesamt erreicht der offene Ganztag im Primarbereich im Haushaltsplanentwurf 2018 damit ein Ausgabenvolumen von über 480 Millionen €.

Ich komme zu den Lehrkräften und ihrer Unterstützung. Lehrkräfte verdienen unsere Wertschätzung, unsere Unterstützung und unseren Respekt. Wir schließen die Gerechtigkeitslücke bei der Konrektorenbesoldung an Grund- und Hauptschulen mit dem Haushaltsplanentwurf 2018. Das Haushaltsbegleitgesetz sieht vor, die Ämter der stellvertretenden Schulleitungen neu zu bewerten. Die Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grund- und Hauptschulen wird auf die Besoldungsgruppe A 13 plus Amtszulage angehoben. Im Haushaltsplanentwurf 2018 sind dafür zusätzliche Besoldungsmittel in Höhe von rund 12 Millionen € und die entsprechenden Stellenhebungen vorgesehen.

Gute Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sind Teil der Wertschätzung und ebenso Voraussetzung für die Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte. Die Gesundheitsförderung unserer Lehrkräfte ist mir in meiner Verantwortung als oberste Dienstvorgesetzte auch ein sehr wichtiges Anliegen. Hierzu gehören auch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die Mittel für den Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes werden mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 um über 5,6 Millionen € erhöht. Mit dieser Aufstockung kann der betriebliche Gesundheitsschutz in den Schulen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Zur Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte zählt auch unser Ziel einer Fortbildungsoffensive. Hierfür werden die Ausgaben für Lehrerfortbildungsmaßnahmen um 1,6 Millionen € erhöht. Die zusätzlichen Mittel sind insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung, der Inklusion und der Integration vorgesehen. Die staatliche Lehrerfortbildung soll aber auch in Bezug auf Qualität, Bedarfsorientierung, Alltagstauglichkeit und Nachhaltigkeit überprüft und weiterentwickelt werden.

Auch wenn ein Schwerpunkt bei der Ausbringung zusätzlicher Stellen im Haushaltsplanentwurf 2018 die Unterstützung der Schulen durch andere Professionen ist, dürfen unsere Anstrengungen bei der Stellenbesetzung nicht nachlassen. Wir werden in diesem Zusammenhang im Jahr 2018 eine schon mehrfach angekündigte Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf starten. Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen € für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Ich komme nun zu dem großen Bereich der Integration. Wir wollen und werden die Schulen bei der anspruchsvollen Aufgabe der Integration weiter unterstützen. Die Vorgängerregierung hat im Bereich der Sprachförderung in den vergangenen beiden Haushalten 1.200 zusätzliche Stellen geschaffen, die aber mit einem kw-Vermerk versehen waren. 900 kw-Vermerke sollten zum 1. August 2018 fällig sein, die Stellen also abgebaut werden. Diese kw-Vermerke werden gestrichen; das heißt, die Stellen stehen damit dauerhaft zur Verfügung.

Wir wollen bei der Integration verstärkt die Ferienzeit für die Sprachförderung nutzen und das FerienIntensivTraining für neu zugewanderte junge Menschen weiter ausbauen. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden hierfür 2,15 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. Damit können wir im Jahr 2018 in den Ferien, beginnend ab den Osterferien, 450 Kurse bezuschussen.

Ich komme nun zu dem Kapitel Digitalisierung in Lehrerbildung und Schule. Sie wissen, die Digitalisierung findet in der gesamten Lebenswelt statt. Schülerinnen und Schüler müssen durch kompetente Lehrkräfte auf diese Lebenswelt vorbereitet werden. Schulen und Lehrkräfte benötigen neben der besseren Ausstattung vor allem auch fachliche Unterstützung. Ebenso wichtig ist die Qualifikation zukünftiger Lehrkräfte.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden Ausbildungsangebote für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärter im Vorbereitungsdienst erarbeitet. Seit 2016 existiert das mehrjährige Programm zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der 33 Zentren für die schulpraktische Lehrerbildung in NRW, um auch die technischen Voraussetzungen für diese Anforderung an die Lehrerbildung zu schaffen. Dabei ging und geht es um breitbandige Internetzugänge, leistungsstarke WLAN-Anlagen, Notebooks und digitale Medien.

Die Mittel für dieses mehrjährige Programm werden mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 um 2,25 Millionen € erhöht. Zudem sieht der Haushaltsplanentwurf 2018 eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre in Höhe von über 7 Millionen € vor. Insgesamt fließen über 13,9 Millionen € in dieses wichtige Programm. Das ist deutlich mehr als die Vorgängerregierung noch eingeplant hatte.

Die Zentren für die schulpraktische Lehrerbildung benötigen zudem weitere IT-Fachkräfte, die diese IT-Infrastruktur schaffen und begleiten. Es werden daher sechs neue Stellen diesbezüglich geschaffen.

Die Schulen benötigen, um der Dynamik des digitalen Wandels gerecht zu werden, zudem Unterstützung durch Fortbildungsangebote. Die Medienberaterinnen und Medienberater in den Kompetenzteams leisten dabei wertvolle Arbeit, da sie bereits jetzt die Schulen bei der Entwicklung von fachbezogenen Lernmittelkonzepten begleiten. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden 25 zusätzliche Stellen für Medienberaterinnen und Medienberater zur Verfügung gestellt.

In einer digitalen Welt müssen auch die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Datenschutz in den Schulen. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützen und beraten hierbei die Schulleitungen. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden für die behördlichen Datenschutzbeauftragten bei den Schulämtern elf zusätzliche Stellen bereitgestellt. Dies entspricht einer Verdopplung der bisherigen Ressourcen.

Die privaten Ersatzschulen sind gleichberechtigter Teil des öffentlich verantworteten Schulsystems in Nordrhein-Westfalen. Diese Schulen in freier Trägerschaft bereichern unser Schulangebot in NRW. Die hohe Zahl von Ersatzschulen im Land stellt einen pädagogischen Zugewinn dar, der unverzichtbar ist. Sie nehmen selbstverständlich an

den Verbesserungen des Haushalts wie zum Beispiel der Senkung des Klassenfrequenzrichtwerts entsprechend teil. Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden im Haushaltsjahr 2018 rund 67,6 Millionen € zusätzlich bereitgestellt. In der Summe sind damit im Haushaltsplanentwurf 2018 über 1,6 Milliarden € für private Ersatzschulen vorgesehen.

Der Berufsschulunterricht in Berufen mit einer nur geringen Zahl an Auszubildenden ist aufgrund des großen Schuleinzugsbereiches nur im Blockunterricht möglich. Für einen Teil der Auszubildenden erfordert dies zusätzliche finanzielle Aufwendungen für die auswärtige Unterbringung. Damit diese Jugendlichen durch ihre Berufswahl nicht benachteiligt werden, beteiligt sich das Land künftig an den zusätzlichen Kosten. Es werden hierfür 8,4 Millionen € zur Verfügung gestellt.

Mit dem zum 1. August 2016 in Kraft getretenen 3. Änderungsgesetz zum Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz wurden die Leistungen des AFBG weiter ausgebaut. Mit höheren Fördersätzen, höheren Zuschussanteilen und höheren Freibeträgen bietet das AFBG gleichwertige Förderbedingungen, wie sie auch Studierende in Form des BAföG erhalten. Die Mittel werden daher mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 um 7,17 Millionen € erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der dritten Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion trifft die Landesregierung mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 Vorsorge, um die Untersuchungsergebnisse der Gutachter umzusetzen. Die Mittel für die Inklusionspauschale werden um 20 Millionen € erhöht. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, den sogenannten Korb II um 5 Millionen € aus dem Korb I zu verstärken. Ab 2018 stehen somit 60 Millionen € zur Verfügung. Mein Haus und ich befinden sich derzeit in Abstimmungsgesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden, die hoffentlich bald zu einem positiven Ergebnis führen werden.

Zum Abschluss möchte ich Sie noch auf die Stellenentwicklung im Ministerium für Schule und Bildung aufmerksam machen. Die Stellenentwicklung in den Ministerien wurde durch die Opposition mit dem Nachtrag 2017 schon kritisiert. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 aber müssen neue Stellen in den Ministerien geschaffen werden. Die NRW-Koalition hat mit dem Koalitionsvertrag deutlich gemacht, dass gerade im Bereich Bildung ein deutliches Umsteuern, eine deutliche Verbesserung erfolgen soll.

Es gibt zahlreiche Themen, die in dieser Legislaturperiode auf meiner Agenda stehen und vorangetrieben werden sollen. Dabei geht es mir unter anderem um die Unterstützung der wichtigen bildungspolitischen Themen wie zum Beispiel G 8/G 9, Inklusion, Digitalisierung, aber auch die Erhebung des Unterrichtsausfalls. Um diese bildungspolitischen Schwerpunkte qualitativ umsetzen zu können, muss im Ministerium für Schule und Bildung auch die entsprechende Arbeitskraft zur Verfügung stehen. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2018 werden daher 16 Planstellen und zwei Tarifstellen neu geschaffen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen hier im Ausschuss am 4. Oktober 2017 die wesentlichen Eckpunkte meiner Schulpolitik in dieser Legislaturperiode vorgestellt.

Viele Themen habe ich im jetzt vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2018 mit konkreten Zahlen belegt. Dieser Schulhaushalt macht deutlich, dass Bildung für die Landesregierung eine hohe Priorität genießt. Wir investieren in unsere Schulen, um die Zukunftschancen der jungen Generation weiter zu steigern. Wir investieren, um die Bildungsgerechtigkeit und die Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Ich habe Ihnen in meiner Einführung die wesentlichen Veränderungen im Einzelplan 05 dargestellt. Das kann selbstverständlich nicht abschließend sein. Alle Einzelheiten finden Sie sehr ausführlich in dem Erläuterungsband, den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Haushaltsplanentwurf 2018 erarbeitet haben und der Ihnen als Vorlage vorliegt. Sie erhalten selbstverständlich zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels und die PowerPoint-Präsentation zur heutigen Einbringung des Entwurfs des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2018.

**Vorsitzende Kirstin Korte** erklärt, nach der Einbringung des Einzelplans 05 durch die Ministerin sollten in der heutigen Beratung in erster Linie Informationsfragen gestellt werden. Wie in den Vorjahren praktiziert, könnten die Fraktionen weitere Fragen zum Einzelplan 05 schriftlich stellen. Diese würden bis zur abschließenden Beratung im Ausschuss durch das Ministerium beantwortet werden. – Die Vorsitzende eröffnet sodann die Aussprache.

**Jochen Ott (SPD)** bemerkt einleitend, die Abdrucke des Haushaltsplanentwurfs und des Erläuterungsbandes zu Einzelplan 05 seien nicht für alle Abgeordneten zeitgerecht verfügbar gewesen; hierauf sollte in Zukunft geachtet werden. Die Obleute hätten zu Recht einen sehr eng getakteten Zeitplan für die Haushaltsberatungen vereinbart. Er, Jochen Ott, hoffe, dass die schriftlich einzureichenden Fragen so rasch beantwortet würden, dass in der Sitzung am 6. Dezember 2017 eine fundierte Beratung möglich sein werde.

Der Abgeordnete fährt fort, die Ministerin habe sich sicherlich nur versprochen, als sie den Zusatz „kw“ mit „kann wegfallen“ übersetzt habe. Die kw-Vermerke würden bei den Stellen ausgebracht, die künftig wegfallen könnten. Hierbei handle es sich um ein Steuerungsinstrument, das von den Regierungen im Rahmen der Stellenbewirtschaftung eingesetzt werde.

Der Abgeordnete möchte wissen, auf welcher Zahlenbasis die den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf zugrunde gelegte Schätzung der Schülerzahlen beruhe und inwieweit die aktuelle Steigerung der Geburtenzahlen, über die aus vielen Landesteilen berichtet werde, dabei berücksichtigt sei.

Der Abgeordnete fragt weiter, auf welche Weise der Bedarf an 183 Ausgleichsstellen für die Erhebung des Unterrichtsausfalls ermittelt worden sei und welche Vorkehrungen getroffen würden, damit diese Aufgabe in den Schulen effizient und nach einheitlichen Maßstäben wahrgenommen werden könnte.

Jochen Ott (SPD) greift ferner die Äußerung der Ministerin auf, dass bei 900 Stellen im Bereich der Sprachförderung der ausgebrachte kw-Vermerk gestrichen werden

solle. Der Abgeordnete möchte wissen, wie mit den weiteren Stellen umgegangen werden solle, die aufgrund der Flüchtlingssituation geschaffen worden seien.

Der Abgeordnete fragt des Weiteren, welche Vorkehrungen die Landesregierung in der Mittelfristigen Finanzplanung zu treffen beabsichtige, um der Forderung nach der Angleichung der Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer mit gleicher Ausbildung zu entsprechen, und inwieweit im Haushaltsplanentwurf und in der Mittelfristigen Finanzplanung das Problem der sehr unterschiedlichen Nettogehälter von angestellten und verbeamteten Lehrkräften angegangen werden solle.

Der Abgeordnete erkundigt sich weiter, wie die Aussichten stünden, die zusätzlich ausgebrachten 2.048 Lehrerstellen zu besetzen, und inwieweit hier möglicherweise Personalkosten veranschlagt würden, die faktisch nicht verausgabt werden könnten.

Jochen Ott (SPD) bittet ferner darum, die jetzt vorgenommene Aufgliederung der Stellen im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Bezug auf die verschiedenen Förderbedarfe noch einmal eingehend zu erläutern und insbesondere einen Vergleich mit der früheren Personalausstattung zu ermöglichen. Dies könne auch im Rahmen der schriftlichen Beantwortung der Fragen geschehen.

Der Abgeordnete möchte schließlich wissen, wie die zusätzlichen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte auf die Grundschulen verteilt werden sollten.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** kündigt an, dass sie und ihre Mitarbeiter die Fragen so weit wie möglich mündlich, eventuell offen bleibende Fragen jedoch schriftlich beantworten würden.

Sie bedankt sich zunächst für den Hinweis auf die Bedeutung der Abkürzung „kw“ und räumt ein, dass sie sich insoweit versprochen habe.

Die Ministerin fährt fort, ihres Wissens seien die Druckstücke des Erläuterungsberichts in ausreichender Zahl zeitgerecht beim Landtag angeliefert worden; wenn dem nicht so gewesen sein sollte, könne sie sich dafür nur entschuldigen.

**MD Christoph Gusovius (MSB)** berichtet, er könne aus eigener Kenntnis sicher sagen, dass der Erläuterungsband in 120 Abdrucken am 20. November 2017 gegen Mittag beim Landtag angeliefert worden sei.

Der Ministerialvertreter fährt fort, die Schülerzahlprognose für das Jahr 2018 beruhe auf den Ist-Daten mit Stand vom 15. Oktober 2016. Die Ist-Zahlen mit Stand vom 15. Oktober 2017 seien noch nicht verfügbar. Die Zunahme der Geburtenzahlen, die aktuell zu beobachten sei, sei für den Haushaltsplanentwurf 2018 nicht relevant, da sie sich erst in einigen Jahren in einer höheren Schülerzahl niederschlagen werde. Wenn sich insoweit ein Trend ausbilden sollte, werde sich dieser in den künftigen Prognosen abbilden und in kommenden Haushaltsplanentwürfen niederschlagen.

Zu den Ausgleichsstellen für die Erhebung des Unterrichtsausfalls erläutert der Ministerialvertreter, die teilnehmenden Schulen erhielten jeweils eine Ausgleichsstunde; hieraus ergebe sich der Bedarf von 183 Stellen. Der Unterrichtsausfall werde nach

einem festen Schema, das landesweit abgestimmt sei, erhoben. An der Erhebung nähmen alle Schulen teil, mit Ausnahme der Schulform Berufs- und Weiterbildungskolleg sowie der Förderschulen außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** wirft ein, um eine Vergleichbarkeit mit den vorherigen Werten der Statistik zu ermöglichen, werde in die Erhebung des Unterrichtsausfalls der gleiche Kreis von Schulen einbezogen wie bisher.

**MD Christoph Gusovius (MSB)** führt weiter aus, das Thema Angleichung der Besoldung für alle Lehrer werde durch das Schulministerium mit allen beteiligten Häusern konstruktiv erörtert. Eine Entscheidung, die zur Etatreife führen würde, sei noch nicht getroffen worden.

Die Frage der unterschiedlichen Bezüge tarifbeschäftigter und beamteter Lehrer werde diskutiert, seit es diese Statusgruppen gebe. Die Erörterung zwischen den Häusern habe nicht das Stadium der Entscheidungsreife erreicht. Daher sei im Haushaltsplanentwurf 2018 hierfür keine Vorsorge getroffen worden.

Was die Chancen der Besetzung der zusätzlich ausgebrachten Lehrerstellen angehe, so sei beabsichtigt, eine inhaltsreiche und hoffentlich sehr zielgenaue Werbekampagne durchzuführen, die sich im Moment in der europaweiten Ausschreibung befinde. Sie solle vor den Osterferien begonnen werden. Darüber hinaus werde der Seiteneinstieg weiterhin betont und es seien weitere Möglichkeiten des Zugangs zum Lehrerberuf eröffnet worden. Es werde nicht leicht sein, die zusätzlichen Stellen zu besetzen; aber wenn diese nicht im Haushaltsplan veranschlagt würden, bestünde von vornherein keine Chance, den Personalbestand zu erhöhen.

**RB Ralph Fleischhauer (MSB)** trägt zu der Frage nach der Veranschlagung der Stellen im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs vor, das frühere Stellenbudget für Lern- und Entwicklungsstörungen habe ausschließlich Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung umfasst und sei an die Schülerzahl gebunden gewesen. Innerhalb des Stellenbudgets seien die Förderschulen aufgrund der inzwischen vorgesehenen Schüler-Lehrer-Relation für die Lern- und Entwicklungsstörungen vorab bedient worden; der Rest sei auf die allgemeinen Schulen verteilt worden.

Die neue Veranschlagung Sorge für mehr Haushaltsklarheit, weil der Stellenbedarf der Förderschulen insgesamt ausgewiesen werde. Aufgrund der Prognosen steige er leicht an. Neben den Lehrkräften für sonderpädagogische Förderung gebe es ein Kontingent von Stellen zur Unterstützung der allgemeinen Schulen im Kontext Inklusion, das nicht ausschließlich Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung umfasse. Die Zahl dieser Stellen sei gegenüber dem bisherigen Stand unter anderem dadurch angehoben worden, dass Stellen in dieses Kontingent überführt würden, bei denen auf eine Gegenrechnung verzichtet werde.

Hinzu kämen in dem Kontingent aber auch Stellen, die nicht Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung betreffen. Gerade im Bereich der sonderpädagogischen Förde-



rung sei es schwer, zusätzliche Stellen zu besetzen. Daher seien 330 Stellen für sogenannte multiprofessionelle Teams vorgesehen, die inklusiv arbeitende Schulen unterstützen sollten, und 400 Stellen für allgemeine Kräfte, durchaus auch gymnasiale Lehrkräfte und Lehrkräfte der Sekundarstufe II, die beispielsweise in Gesamtschulen einen Großteil der Inklusionsaufgaben übernehmen könnten, indem eine zusätzliche äußere Differenzierung im Kontext der sonderpädagogischen Förderung ermöglicht werde.

**Helmut Seifen (AfD)** erinnert daran, dass sich die Obleute darauf verständigt hätten, dass die Fraktionen die komplexeren Fragen zum Haushaltsplanentwurf schriftlich einreichen und sich in der ersten Beratung lediglich auf Verständnisfragen beschränken sollten. Daher wolle er, Helmut Seifen, lediglich eine solche Frage stellen.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass es Stundenplanprogramme gebe, die automatisiert den Anteil des Unterrichtsausfalls auswerfen könnten, und möchte wissen, warum für diesen Zweck Entlastungsstunden gewährt werden sollten.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** teilt mit, das entsprechende Softwareprogramm sei erst an 2.000 Schulen verfügbar. Es wäre mit sehr hohen Kosten verbunden, alle 6.000 Schulen entsprechend auszustatten. Daher habe man sich für die Gewährung von Entlastungsstunden entschieden. Die Kriterien für die Erfassung des Unterrichtsausfalls würden unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bildungskonferenz erarbeitet, sodass die flächendeckende Erhebung mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 aufgenommen werden könne.

Auf eine Frage von **Norwich Rübe (GRÜNE)** zur Veranschlagung der Stellen für Lehramtsanwärter antwortet **MD Christoph Gusovius (MSB)**, die Zahl der insgesamt beabsichtigten Einstellungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern bleibe im Haushaltsplanentwurf 2018 mit 9.000 Stellen konstant. Es komme allerdings zu Verschiebungen zwischen den Lehrämtern. Die Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter für das Lehramt mit sonderpädagogischer Förderung werde von 850 auf 1.000 Stellen angehoben, während die Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen von 1.800 auf 1.650 gesenkt werde.

Diese Änderung erfolge in Orientierung an der Zahl der tatsächlichen Dienstantritte von Lehramtsanwärtern zu den Einstellungsterminen. Dabei sei für das Lehramt an Grundschulen eine ähnliche Entwicklung nachzuzeichnen wie im laufenden Jahr. Bereits im Jahr 2017 sei die Einstellungsermächtigung für Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen um 105 Stellen reduziert worden. Es handele sich also um eine Entwicklung, die sich fortsetze, weil sich nicht genügend Absolventen als Referendare für das Lehramt an Grundschulen bewürben. Es sei wichtig zu bemerken, dass die Höhe der Einstellungsermächtigung nicht vom Lehrkräftebedarf abhängt, sondern vom voraussichtlichen Angebot an Lehramtsanwärtern.

Die Aufteilung der Einstellungsermächtigung, wie sie im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sei, habe allerdings lediglich erläuternden Charakter. Eine Verschiebung zwischen den Lehrämtern sei möglich, wenn sich während des Jahres eine Änderung bei den Bewerberzahlen und damit Nachsteuerungsbedarf ergebe.

Der Ertrag des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Lehramtsreferendare werde auf der Basis der Einstellungsermächtigung fortgeführt. Folgerichtig sinke die Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts an Grundschulen um 42 Stellen und steige an den Förderschulen. Bereits im Haushaltsplan 2017 sei die Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts um 31 Stellen reduziert worden. Es handele sich also um ein atmendes System, das sich retrospektiv an der Nachfrage nach Lehramtsanwärterstellen orientiere.

Auf eine Frage von **Norwich Rüße (GRÜNE)** zu den Fachlehrerstellen an Berufskollegs antwortet **MR'in Nicole Michels (MSB)**, die Veranschlagung im Haushaltsplanentwurf folge möglichst dicht der tatsächlichen Stellenbesetzung, da es nicht möglich sei, auf einer Fachlehrerstelle etwa einen Gymnasiallehrer oder einen Lehrer für die Sekundarstufe I zu führen. Was die Beförderungsperspektiven angehe, so werde im Haushaltsplanentwurf 2018 die gesetzliche Änderung nachvollzogen, die zu Beginn des Jahres 2017 erfolgt sei. Für die Werkstattlehrer an Berufskollegs sei ein Beförderungssamt nach Besoldungsgruppe A 11 eingerichtet worden. Hierbei handele es sich um 184 Stellen. Ähnliches sei im Bereich der Förderschule für die Fachlehrer vorgesehen.

Auf eine Nachfrage von **Jochen Ott (SPD)** zu den zusätzlichen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte im Bereich der Grundschulen erläutert **RB Ralph Fleischhauer (MSB)**, in der Tat sei bei den Grundschulen eine Erhöhung der Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase vorgesehen. Hierbei handle es sich um die früheren Leiterinnen und Leiter von Schulkindergärten. Diese Stellen gebe es seit der Integration der Schulkindergärten im Jahr 2005 im Grundschulkapitel. Es habe sich um eine über die ganzen Jahre unveränderte Zahl von 593 Stellen gehandelt. Die Stelleninhaber seien natürlich längst nicht mehr ausschließlich Leiterinnen und Leiter ehemaliger Schulkindergärten; es handele sich um sozialpädagogische Fachkräfte die in der Schuleingangsphase die Lehrkräfte bei der Förderung der Kinder unterstützten.

Die Zahl dieser Stellen solle um 600 auf 1.193 Stellen erhöht werden. Bei dieser Gelegenheit könne man dann versuchen, die Stellen nach sozialen Indikatoren zu verteilen, weil die Herausforderungen bei den insgesamt rund 2.800 Grundschulen natürlich unterschiedlich seien. Die Möglichkeit einer individuellen Förderung von Kindern in der Grundschule betreffe indirekt auch das Thema Inklusion; denn in der Schuleingangsphase sei noch nicht für alle betroffenen Kinder eine Feststellungsdiagnostik erfolgt.

**Vorsitzende Kirstin Korte** hält zum weiteren Verfahren fest, die Fragen, die sich im Nachgang zu der Sitzung ergäben, möchten bitte schriftlich an das Ministerium gericht-

tet und bis Montag, 27. November 2017, 16 Uhr beim Ausschussesekretariat abgegeben werden. Sofern keine ergänzenden Fragen gestellt werden sollten, wäre es hilfreich, wenn eine Fehlmeldung abgegeben würde.

Die Beantwortung der Fragen durch das Ministerium werde bis zum Beginn der 49. Kalenderwoche erfolgen. Entsprechend dem Zeitrahmen, den der federführende Haushalts- und Finanzausschuss für die diesjährigen Haushaltsplanberatungen vorgegeben habe, müsse die abschließende Befassung in den Fachausschüssen bis zum 8. Dezember 2017 erfolgen. Daher werde der Ausschuss für Schule und Bildung die Beratungen zum Haushaltsplanentwurf in der Sitzung am 6. Dezember 2017 abschließen.

## **2 Nordrhein-Westfalen in Europa: Erste Impulse setzen – Grenzüberschreitende Kooperation mit den Niederlanden und Belgien intensivieren, den europäischen Zusammenhalt fördern, die strukturellen Verknüpfungen ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1113

**Vorsitzende Kirstin Korte** bemerkt einleitend, der Antrag sei am 16. November 2017 durch den Landtag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Europa und Internationales und zur Mitberatung in den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen worden. Der federführende Ausschuss habe bereits signalisiert, dass er ein Votum des mitberatenden Ausschusses erwarte.

**Claudia Schlottmann (CDU)** führt aus, der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP zeige, dass sich die Koalitionsfraktionen für eine starke regionale Kooperation einsetzen. Diese sei notwendig, um die Potenziale der Grenzregion zu nutzen. Momentan werde es durch unterschiedliche Hemmnisse erschwert, die möglichen wirtschaftlichen Vorteile zu nutzen. Das Ziel sei es, die Wirtschaftskraft und das Beschäftigungsniveau in der Grenzregion zu stärken.

Im Hinblick auf die Erreichung dieses Ziels sollten die folgenden Punkte behandelt werden:

erstens die Schaffung von Euregio-Profilschulen zur Unterstützung von grenzüberschreitenden Bildungspotenzialen, zweitens die Weiterentwicklung der bestehenden Kita- und Schulkooperationen durch Unterstützung der örtlichen Schulträger und der Schulaufsicht, drittens das Anerkennen von Studienleistungen, viertens die Überprüfung der Rechtslage bezüglich des Besuchs von internationalen Schulen und fünftens die Durchführung eines Tages der niederländischen Sprache in Schulen und Kommunen im grenznahen Raum analog zu dem Tag der deutschen Sprache, wie er in den Niederlanden stattfinden werde.

Die antragstellenden Fraktionen bäten um Unterstützung für ihren Antrag.

**Helmut Seifen (AfD)** erklärt, es sei lobenswert, wenn internationale Beziehungen gestärkt werden sollten. Man könne feststellen, dass in den Staaten der Europäischen Union Gott sei Dank nach wie vor bestimmte Traditionen wirkten, die dazu führten, dass ein vollständiges Zusammenwachsen nicht so einfach sei.

Der Abgeordnete betont, er selbst komme aus einer Grenzregion, aus Gronau. Die Euregio gebe es dort schon sehr lange. Sie arbeite hervorragend, sodass es intensive Beziehungen zwischen den Personen diesseits und jenseits der Grenze gebe. Auch die Schulen kooperierten miteinander. Insofern könne man das Anliegen des Antrags nur unterstützen.

Der Vertreter der AfD-Fraktion bittet allerdings zu bedenken, dass es in den Ländern unterschiedliche Traditionen gebe. Er habe häufig die Erfahrung gemacht, dass nicht aus Böswilligkeit, sondern wegen der Verschiedenheit der Schulstrukturen etwa grenzüberschreitende Module in den Ausbildungsprozessen nur unter großen Schwierigkeiten implementiert werden könnten. Er wünsche dem Ministerium hierbei viel Erfolg, glaube aber, dass es sich zum Teil um Wunschvorstellungen handle, die über die tatsächlichen Möglichkeiten hinausgingen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn es dem Ministerium gelänge, derartige Partnerschaften zu fördern, aber man dürfe die Latte nicht zu hoch legen, schließt der Abgeordnete.

**Rüdiger Weiß (SPD)** legt dar, der Antrag führe in weiten Teilen Initiativen fort, die von Vorgängerregierungen angestoßen worden seien. Bei der ersten Beratung über den Antrag im Plenum sei deutlich geworden, dass nach Auffassung der SPD-Fraktion in dem Antrag vieles Richtige stehe und die Umsetzung ein gemeinsames Anliegen sei. Die SPD-Fraktion werde daher den Antrag unterstützen. Sie würde sich wünschen, dass es bei einem so wichtigen Thema möglich wäre, eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu formulieren. Der Einschätzung der SPD-Fraktion, dass der Antrag in Teilen durchaus ausbaufähig sei, sei nicht widersprochen worden.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** erklärt, seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten, weil der Antrag sehr dünn daherkomme. Was die Zielsetzung angehe, sei man sich sehr schnell einig. Aber das, was in dem Beschlussteil vorgeschlagen werde, gehe nicht über das hinaus, was bereits mehrfach beschlossen worden sei.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** unterstreicht, dass gerade in der jetzigen Zeit das Zusammenwachsen Europas von essenzieller Bedeutung sei. Durch die Entschließung solle sich Nordrhein-Westfalen zu intensiven Beziehungen der Grenzregion zu den Nachbarländern bekennen. Deshalb freue sie sich, dass zumindest eine Oppositionspartei Unterstützung für den Antrag signalisiert habe, betont die Abgeordnete.

Bei Zustimmung der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der AfD sowie bei Stimmenthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen empfiehlt der **Ausschuss** dem federführenden Ausschuss für Europa und Internationales, den Antrag anzunehmen. Hierbei regt er an, eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten, die eine breite Unterstützung erfährt.

### 3 Zukunftskonzept Schulsozialarbeit erarbeiten

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1121

**Vorsitzende Kirstin Korte** bemerkt einleitend, der Antrag der SPD-Fraktion sei durch das Plenum des Landtags am 17. Oktober 2017 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Schule und Bildung sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und in den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen worden. Die abschließende Behandlung finde im Ausschuss für Schule und Bildung statt. Es sei keine weitere Befassung des Plenums vorgesehen.

In der heutigen Sitzung erfolge die erste Befassung. Die SPD-Fraktion habe angekündigt, dass sie eine Sachverständigenanhörung beantragen werde. Das weitere Verfahren solle daher in der Obleute-Runde vereinbart werden.

Der **Ausschuss** ist mit diesem Vorgehen einverstanden und stellt die inhaltliche Beratung zurück.

#### **4 Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen – Wie hoch ist der Bedarf in den Kommunen NRWs und welche Unterstützung und Hilfestellungen gibt die Landesregierung den Schulträgern**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/220

in Verbindung mit:

**Zweizügige Fortführung von Sekundarschulen ermöglichen – Eltern, Lehrern und Gemeinden im ländlichen Raum Planungssicherheit geben**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1114

in Verbindung mit:

**Entfesselungskampagne für individuelle Lösungen in strukturellen Fragen der Schulen in NRW – zum Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP: Zweizügige Fortführung von Sekundarschulen ermöglichen – Eltern, Lehrern und Gemeinden im ländlichen Raum Planungssicherheit geben (Drucksache 17/1114)**

Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1291

**Vorsitzende Kirstin Korte** trägt vor, der Bericht der Landesregierung in Vorlage 17/220 sei von der SPD-Fraktion erbeten worden. Die Diskussion über den Bericht sei im Ausschuss auf die heutige Sitzung vertagt worden.

Das Plenum des Landtags habe den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 17/1114 in der Sitzung am 17. November 2017 zur alleinigen Befassung in den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Die abschließende Beratung und Abstimmung finde im Ausschuss für Schule und Bildung statt. Eine weitere Befassung des Plenums des Landtags sei nicht vorgesehen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 17/1291 sei am 21. November 2017 eingegangen.

**Jochen Ott (SPD)** dankt der Landesregierung für die Vorlage des Berichts, zu dem er sich zunächst äußert. Er weist darauf hin, dass es laut Veröffentlichungen von Gewerkschaften und Elternverbänden in einzelnen Regionen Bedarfe für die Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen gebe, die noch nicht formal bei der Bezirksregierung angezeigt worden seien, die sich aber bei den Schulträgern in der öffentlichen Debatte befänden. Der Abgeordnete fragt die Landesregierung, ob es sich hierbei um Einzelfälle oder um eine erkennbare Tendenz handle.

Der Abgeordnete fährt fort, die SPD-Fraktion werde den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP unterstützen, was die zweizügige Fortführung von Sekundarschulen angehe. Nichtsdestotrotz stelle sich gegebenenfalls die Frage der Umwandlung in andere Schulformen. Im Rahmen des Schulkonsenses sei der Versuch unternommen worden, Gräben zu überwinden und ein Schulangebot vor Ort zu sichern. Man müsse aber irgendwann zurückschauen, die Ergebnisse evaluieren und sich fragen, inwieweit es sinnvoll sei, Bestrebungen vor Ort nachzukommen, die auf die Umwandlung von Schulen gerichtet seien.

Die SPD-Fraktion habe den Entschließungsantrag gestellt, da sie der Auffassung sei, dass es nicht sein könne, dass die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung nicht bestehe. Sie unterstütze das Bestreben der Koalitionsfraktionen, für den ländlichen Raum eine Flexibilität zu ermöglichen. Die SPD-Fraktion bitte die Landesregierung, darüber hinaus festzustellen, inwieweit auch in städtischen Bereichen flexible Lösungen notwendig sein könnten. Die SPD-Fraktion sei sich darüber im Klaren, dass es sich bei den Ausnahmegenehmigungen nicht um ein Massenphänomen handeln dürfe und man nicht gewissermaßen überall von der Mindestgrößenverordnung abweichen könne.

Die Landesregierung habe in der Antwort auf eine Kleine Anfrage erklärt, dass das Schulgesetz in bestimmten Fragen selbst eine Ministerentscheidung nicht zulasse. Wenn dem so sei, sollte man die von den Koalitionsfraktionen angestrebte Entfesselung nicht nur dem ländlichen Raum, sondern auch den anderen Teilen Nordrhein-Westfalens zugutekommen lassen. Angesichts der Schulgebäudeknappheit und des mangelnden Abflusses der Mittel, die den Kommunen für den Schulbau angeboten worden seien, sollten auch im städtischen Bereich und bei anderen Schulformen als den Sekundarschulen flexible Lösungen ermöglicht werden.

**Dietmar Panske (CDU)** bemerkt, dem Bericht der Landesregierung sei zu entnehmen, dass es eine statistische Erhebung betreffend Bestrebungen zur Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen nicht gebe und sich durch die Abfrage bei den Bezirksregierungen ein entsprechender Bedarf nicht feststellen lasse.

Der Abgeordnete fährt fort, der Antrag der Koalitionsfraktionen zur zweizügigen Fortführung von Sekundarschulen solle dazu dienen, in die Schullandschaft nicht neue Unruhe, sondern Sicherheit und Stabilität hineinzubringen. Daher werbe er für die Annahme dieses Antrags.

Häufig sei die Sekundarschule im ländlichen Raum das einzige vor Ort verbliebene weiterführende Schulangebot; sie sei damit auch ein Standortfaktor, der die Attraktivität erhöhe. Wenn die Eltern allerdings das Gefühl hätten, dass sie ihr Kind an einer auslaufenden Schule anmelden sollten, würden sie ihr Wahlverhalten ändern. Durch die Unsicherheit in Bezug auf den Fortbestand der Sekundarschule werde somit die Änderung des Wahlverhaltens zusätzlich dynamisiert.

Der Abgeordnete fasst zusammen, er gehe davon aus, dass die anderen Fraktionen den Antrag unterstützen würden, um ein deutliches Signal in das Land zu senden, das



das Vertrauen in den Fortbestand der Schule vor Ort fördere. Die Erhaltung der Sekundarschulen könne sich auch im Hinblick auf einen möglichen Anstieg der Zahl der Geburten als zukunftsweisende Entscheidung erweisen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** signalisiert namens seiner Fraktion Zustimmung zu dem Antrag. Er hält es allerdings für erforderlich, den Ursachen für das Scheitern von Sekundarschulen nachzugehen. Jedes Ausschussmitglied kenne sicherlich erfolgreiche und weniger erfolgreiche Sekundarschulen im Land. Bei den nicht erfolgreichen Sekundarschulen, die von den Eltern und Schülern nicht angenommen würden, führten sehr unterschiedliche Gründe zum Scheitern. Diese Gründe müssten näher untersucht werden, um das Scheitern zu vermeiden.

Der Abgeordnete schließt, seine Fraktion werde auch den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD unterstützen, weil darin nichts Falsches stehe.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** erklärt, die Koalitionsfraktionen könnten dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD nicht zustimmen. Insbesondere sei es fraglich, wie bei einer zweizügigen Gesamtschule die Einhaltung gymnasialer Standards organisiert werden solle. Anders als bei Sekundarschulen stelle sich auch das Problem des Übergangs in die Sekundarstufe II. Es sei unklar, wie bei einer zweizügigen Gesamtschule die für die Sekundarstufe II notwendige Schülerzahl gewährleistet werden solle. Auch die pädagogisch-konzeptionellen Anforderungen des integrierten Konzepts könnten bei einer zu geringen Schülerzahl nicht erfüllt werden.

**Helmut Seifen (AfD)** erklärt, die AfD-Fraktion werde dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, weil es auch aus ihrer Sicht angezeigt sei, der Unruhe und Verunsicherung zu begegnen, die sich bei den Eltern vor Ort in Bezug auf den Fortbestand von Sekundarschulen gezeigt habe.

Allerdings sei es fast unmöglich, an einer Sekundarschule im ländlichen Raum bei 52 Schülern pro Jahrgangsstufe den Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialzweig fortzuführen. Man müsse sich aber auch fragen, ob dies zwingend erforderlich sei. Denn man habe in der Vergangenheit gute Erfahrungen mit den Schülern gemacht, die von der Realschule in die gymnasiale Oberstufe gewechselt seien. Man könne daran denken, bei den Sekundarschulen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 die Klassen zu teilen und die Schüler, die die gymnasiale Oberstufe anstrebten, in einer Klasse zusammenzufassen. Dies würde auch den Eltern deutlich machen, welche Wege ihre Kinder beschreiten könnten, und insoweit der Verunsicherung entgegenwirken.

Zu warnen sei allerdings vor der Idee, Sekundarschulen in Gesamtschulen umzuwandeln. Etwa in der Stadt Gronau mit 46.000 Einwohnern habe es früher eine Oberstufe gegeben, nämlich am Gymnasium. Heute gebe es zwei Gesamtschulen, die sich bei zurückgehenden Schülerzahlen möglicherweise gegenseitig im Weg stehen würden. Es sei unverständlich, dass die Bezirksregierung so leichtfertig gewesen sei, dem zuzustimmen. Die AfD-Fraktion appelliere an das Kultusministerium, auf solche Entwicklungen ein stärkeres Augenmerk zu legen und gegebenenfalls einzuschreiten.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion widerspreche im Grunde deren Anliegen, nach Möglichkeit Sekundarschulen zu schaffen, die neben dem Haupt- und Realschulabschluss einen gymnasialen Bildungsgang anböten. Wenn eine Sekundarschule im städtischen Bereich schwach besucht sei, könnten die Schüler an eine stärker frequentierte Sekundarschule oder Gesamtschule wechseln. Warum eine Sekundarschule weitergeführt werden solle, die in der fünften Jahrgangsstufe lediglich 52 Schüler habe, sei nicht verständlich. Die AfD-Fraktion halte den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion für wenig sachdienlich und lehne ihn daher ab.

**Frank Rock (CDU)** führt aus, der Sprecher der SPD-Fraktion habe zu Recht die Frage aufgeworfen, wie man in Zukunft mit der Schullandschaft insgesamt umgehen wolle. Dieser Frage werde man sich in den nächsten Jahren in der Tat stellen müssen. Die Koalitionsfraktionen seien hierzu bereit, wünschten sich aber nicht nur in Bezug auf die integrierten Schulen, die die SPD-Fraktion favorisiere, sondern auch im Hinblick auf andere Schulformen mehr Flexibilität. Der ad hoc von der SPD-Fraktion vorgelegte Entschließungsantrag greife insoweit zu kurz.

Der Abgeordnete fährt fort, es sei fraglich, ob die Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen der richtige Weg sei. Die Sekundarschulen, die auf wenig Nachfrage bei den Eltern stießen, seien zumeist solche, die aus schwachen Hauptschulen entstanden seien. An diesen Schulen sei überwiegend nicht die Schülerklientel vorhanden, die einen gymnasialen Standard erreichen könne. Vor der Einstellung, man müsse bei solchen Schulen nur den Namen in „Gesamtschule“ ändern, um die Situation zu verbessern, sei zu warnen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** greift die Bemerkungen des Vorredners auf und macht geltend, ein Problem, das durch den Mangel an geeigneten Schülerinnen und Schülern verursacht werde, könne nicht gelöst werden, wenn nicht das Potenzial vergrößert werde. Die Schwierigkeit sei, die Schülerinnen und Schüler an einem kleineren Schulstandort zu halten, die sonst das 15 oder 20 Kilometer entfernte Gymnasium besuchen würden.

Das Ziel könne nicht sein, das dreigliedrige Schulsystem gewissermaßen in der Sekundarschule abzubilden; es komme vielmehr darauf an, ein integriertes schulisches Angebot zu machen. Wenn man die Sekundarschulen erhalten wolle, müsse man sich über all die Probleme Gedanken machen, die damit schulfachlich verbunden seien. Wenn man die Frage, ob die gymnasialen Standards an diesen Schulen verwirklicht werden könnten, mit Nein beantworte, werde diese Schulform keine Zukunft haben; sie werde dann die gleichen Probleme bekommen wie einst die Hauptschule, die Anlass gewesen seien, den neuen Weg zu beschreiten.

Es werde Aufgabe der neuen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen sein, die Attraktivität dieser Schulform zu erhalten. Auch im ländlichen Raum gebe es den Trend zum Besuch des Gymnasiums. Wenn die Schüler vor Ort gehalten werden sollten, müsse die Sekundarschule dieses Angebot beinhalten.

**Carina Gödecke (SPD)** legt dar, die Sekundarschulen hätten sich, wie es aufgrund des Schulkonsenses beabsichtigt gewesen sei, vor Ort in unterschiedlichen Organisationsformen verwirklicht. Daher sei es falsch, ausschließlich von gymnasialen Zweigen an Sekundarschule zu reden; vielmehr gehe es um die gymnasialen Standards. Deshalb werde dieser Themenkomplex in dem Entschließungsantrag nicht angesprochen.

Die Abgeordnete fährt fort, alle Fraktionen seien sich in dem Ziel einig, im ländlichen Raum das vielfältige und manchmal das letzte weiterführende Schulangebot vor Ort zu erhalten. Die Frage, ob die gymnasialen Standards verwirklicht werden könnten, werde inzidenter beantwortet, wenn man die Frage löse, auf welche Weise dies geschehen könne.

Ausgeblendet werde jedoch die veränderte Situation in den Stadtteilen der Großstädte oder in städtischen Bereichen. Die Probleme seien andere und sicherlich nicht so gravierend wie die Probleme im ländlichen Raum; sie seien aber durchaus vorhanden. Dies habe damit zu tun, dass die Sekundarschulen als neue Schulform mit den Abschlussmöglichkeiten und Chancen, die sie böten, im Bewusstsein der Eltern, die für ihre Kinder eine Schule auswählten, noch nicht so etabliert seien. Dies habe ferner mit der Vielfalt des sonstigen Schulangebots und mit dem Renommee der weiteren Schulen des gemeinsamen längeren Lernens zu tun. Die Gründe seien sehr unterschiedlich, aber die Probleme bestünden durchaus.

Die SPD-Fraktion habe daher signalisiert, dass sie den Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen könne, dass sie sich aber wünsche, dass die Fraktionen gemeinsam in einen Arbeitsprozess einträten, was die Entwicklung der Schullandschaft sowohl im ländlichen Raum als auch im städtischen Bereich in den kommenden Jahren angehe. Die Obleute der Fraktionen sollten gebeten werden, den Rahmen für einen solchen Arbeitsprozess zu bestimmen, der vom Ausschuss für Schule und Bildung ausgehen sollte.

**Jochen Ott (SPD)** unterstreicht die Ausführungen der Vorrednerin und ergänzt, der SPD-Fraktion gehe es um mehr Flexibilität angesichts zurückgehender Schülerzahlen auch im städtischen Bereich. Die kommunalen Schulträger täten sich schwer damit, auch einmal über das Votum von Schulkonferenzen hinwegzugehen. Der Wille von Eltern und Lehrern, Gesamtschulen zu schaffen, laufe zum Teil ins Leere, weil Schulkonferenzen von Schulen, die eigentlich fusioniert werden müssten, um in Zeiten sinkender Schülerzahlen einen hinreichend starken Schulstandort zu bilden, beschließen, selbstständig zu bleiben. In solchen Konfliktfällen sollte die Möglichkeit bestehen, durch eine Ministererlaubnis, die das Schulgesetz leider nicht vorsehe, eine Lösung im Sinne der Fortentwicklung der Schullandschaft herbeizuführen.

**Helmut Seifen (AfD)** kommt auf die Ausführungen von Norwich Rüße (GRÜNE) zurück. Der Vertreter der AfD-Fraktion konstatiert, der Sekundarschule insbesondere im ländlichen Raum – diese Erfahrung habe er, Helmut Seifen, zumindest in seiner Heimatregion gemacht – werde häufig nicht abgenommen, dass sie gymnasiale Stan-

dards bieten könne. Die Eltern der Kinder mit Gymnasialempfehlung hätten kein Vertrauen zu dieser Schulform, sodass die Sekundarschulen zumeist von dieser Schülerklientel nicht nachgefragt würden.

Die Eltern von Kindern, die keine gymnasiale Empfehlung hätten, seien hingegen sehr dankbar für eine Schule, bei der sie das Vertrauen haben könnten, dass ihre Kinder gut aufgehoben seien und zu einem guten Hauptschul- oder Realschulabschluss geführt würden. Dies sei die Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte, an die man anknüpfen müsse, wenn man die Attraktivität der Sekundarschule erhöhen wolle.

**Dr. Christian Blex (AfD)** geht auf das gemeinsame Lernen ein, das insbesondere von der SPD-Fraktion beschworen werde. Er betont, dass es sich vielleicht um ein Lernen unter einem Dach, nicht aber um gemeinsames Lernen handele. Es gebe nun einmal Kinder mit unterschiedlichen Begabungen, die man nicht alle in einen Topf werfen dürfe. Dies sei aber immer wieder das Bestreben der SPD-Fraktion. Aus anderen Lebensbereichen, etwa beim Sport, wisse man, dass man Begabungen differenzieren müsse. Differenzierung sei auch für die Betroffenen fair, weil sie auf diese Weise bestmöglich gefördert werden könnten.

Der Abgeordnete betont, die Sekundarschule richte sich an Eltern, die wünschten, dass ihre Kinder im Rahmen der Möglichkeiten optimal betreut und unterrichtet würden, um zu einem guten persönlichen Ergebnis geführt zu werden. Er kenne keine Eltern, die ihr Kind nicht auf das Gymnasium schicken würden, wenn es eine Gymnasialempfehlung habe.

**Franziska Müller-Rech (FDP)** erklärt die Bereitschaft, an einem Arbeitsprozess mitzuwirken, wie er von den Ausschussmitgliedern der SPD-Fraktion skizziert worden sei.

**Dietmar Panske (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass ein entsprechendes Vertrauen in die Sekundarschulen noch nicht gewachsen sein könne, weil es noch keine 10. Klassen gebe. Man wisse noch nicht aufgrund konkreter Erfahrung, wie gut dort gelernt werde, wie viel Kinder nach dem Abschluss einen guten Ausbildungsplatz bekämen und wie viele Kinder in die Oberstufe übergingen. Daher solle nach dem Willen der Koalitionsfraktionen zunächst einmal das Vertrauen in den Fortbestand dieser Schulen gefördert werden, indem die Zweizügigkeit zugelassen werde.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** begrüßt es, dass über die Problematik diskutiert werde. Sie führt aus, die Entwicklung der Sekundarschulen habe sich bereits in den Vorjahren abgezeichnet. In ihrer, Yvonne Gebauers, früheren Funktion habe sie versucht, mit den Daten, die ihr zur Verfügung gestellt worden seien, diese Diskussion zu führen, weil sie das befürchtet habe, was tatsächlich eingetreten sei, nämlich dass die Akzeptanz an einigen Standorten sehr zu wünschen übrig lasse. Mit den Ursachen der mangelnden Akzeptanz dieser Schulform müsse man sich sicherlich eingehend befassen.

Die Ministerin fährt fort, die aktuellen Zahlen seien nicht gut. Der Anteil der Sekundarschulen, die die Fortführungsgröße nach den vorläufigen Daten verfehlen würden, habe sich gegenüber dem Vorjahr von 5 % auf 15 % erhöht. Dies sei durchaus besorgniserregend. Neben den Sekundarschulen bestünden Herausforderungen auch in Bezug auf Hauptschulen, von denen sehr viele auslaufend gestellt worden seien bzw. die die erforderlichen Anmeldezahlen nicht erreichten. Man müsse die gesamte Schullandschaft in den Blick nehmen und die Frage beantworten, wohin man in Nordrhein-Westfalen mit den verschiedenen Schulformen wolle und welche Botschaft man an die Eltern aussenden wolle, deren Kinder eine Schullaufbahn aufnähmen.

In diesem Zusammenhang müsse man sich auch mit der aktuellen Situation in den Kommunen befassen. Nicht hilfreich sei es, dass in dem Entschließungsantrag der SPD Errichtungs- und Fortführungsgrößen miteinander vermischt würden. Beides müsse man unabhängig voneinander betrachten. Nach § 82 des Schulgesetzes müsse eine Gesamtschule mindestens vierzünftig sein. Insoweit verfüge auch die Landesregierung nicht über einen Ermessensspielraum.

Das Ministerium für Schule und Bildung habe die Frage, wohin sich die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen entwickeln solle, nicht nur im Blick, sondern in Ansätzen auch bereits diskutiert. Sie, die Ministerin, habe immer betont, dass sie für Transparenz und Mitwirkung aller Beteiligten sei. Zu den Beteiligten gehörten in diesem Sinne natürlich auch die Fraktionen des Landtags. Es wäre erfreulich, wenn sich die Fraktionen darauf verständigen könnten, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Die Ministerin fährt fort, ungeachtet dessen sei sie sich darüber im Klaren, dass für die bestehenden Probleme an Sekundarschulen zeitnah Lösungen gefunden werden müssten. In Bezug auf die Verwirklichung gymnasialer Standards stelle sich nicht allein die Frage des Wie, sondern auch die Frage des Ob. Ursprünglich habe es drei Möglichkeiten gegeben, Sekundarschulen an den Start gehen zu lassen: die vollintegrierte Schulform, die teilintegrierte Schulform und das kooperative System. Bislang gebe es so gut wie keine kooperativen Schulen. Auch das müsse bei der Ursachenforschung berücksichtigt werden.

Es handele sich also um ein komplexes Problem, das einerseits generell, andererseits aber auch zeitnah in Bezug auf die brisante Situation angegangen werden müsse, wenn die Sekundarschule das letzte weiterführende Schulangebot vor Ort sei; denn in diesen Fällen müsse für die Schülerinnen und Schüler eine wohnortnahe Beschulung sichergestellt werden.

**MD Dr. Ludger Schrapper (MSB)** geht auf den von Jochen Ott (SPD) in den Vordergrund gestellten Gesichtspunkt der Flexibilität ein. Er trägt vor, in der Schulentwicklungsplanung gehe es stets darum, eine Vielzahl von Zielkonflikten abzuwägen und so weit wie möglich aufzulösen. In der Regel könne dabei nicht eines der Ziele zu 100 % realisiert werden. Es handele sich um einen hochkomplexen Prozess, bei dem auch noch Besonderheiten der lokalen politischen Szene eine Rolle spielten. Der Schulträger habe bei Entscheidungen die jeweilige Schulkonferenz anzuhören, er sei aber an deren Votum rechtlich nicht gebunden. Gleichwohl gebe es politische Implikationen. Das zeige, in welcher Gemengelage man sich hier bewege.

Das Schulgesetz biete eine Fülle von Möglichkeiten, Ausnahmen zuzulassen. Auch von Zügigkeitsvorgaben könne abgewichen werden, wenn dies vorübergehend erforderlich sei und beispielsweise aufgrund der Ausweisung eines neuen Wohngebiets oder aus anderen Gründen damit zu rechnen sei, dass sich die Schülerzahl in Zukunft wieder erhöhen werde.

Jenseits der Möglichkeiten, die das Schulgesetz vorsehe, beginne die Willkür. Die Administration sei verpflichtet, Entscheidungen nach Recht und Gesetz zu treffen. Sie dürfe nicht eigene Ideen an die Stelle der Vorgaben des Gesetzgebers setzen. Natürlich gebe es hierbei Spielräume und unbestimmte Rechtsbegriffe, die auszufüllen seien. Man könne mit Fug und Recht sagen, dass es den Schulaufsichtsbehörden auch bei schwierigen Ausgangslagen in der großen Mehrzahl der Fälle gelinge, individuelle Lösungen zu finden. Gelegentlich werde mit dem Instrument der Duldung operiert, wenn abzusehen sei, dass sich eine Entwicklung umkehren könne.

Allerdings stehe die Schulaufsicht auch in einigen Fällen vor der Wand. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass die Schulträgerschaft aus guten Gründen durch die Rechtsordnung der kommunalen Selbstverwaltung zugewiesen worden sei. Dort werde über die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft entschieden. Bei der Entwicklung des Schulangebots vor Ort handle es sich in der Regel um eine solche Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft. So berechtigt die Forderung nach der Ursachenforschung sein möge, so lehre doch die Erfahrung, dass es sich bei 104 Sekundarschulen auch um die gleiche Zahl unterschiedlicher Fallgestaltungen handle.

Der Ministerialvertreter fährt fort, an den Sekundarschulen gebe es keine gymnasialen Zweige, sodass es um das Ob und Wie der Verwirklichung gymnasialer Standards gehe. Nach Einschätzung des Ministeriums sei es immer ein wesentlicher Wunsch der Elternschaft gewesen, dass die Schule insoweit eine Perspektive biete. Wenn vor Ort die Alternative zwischen der Einrichtung einer Gesamtschule und einer Sekundarschule diskutiert werde, spiele die Frage nach der gymnasialen Perspektive, um es einmal untechnisch zu bezeichnen, in der Regel eine sehr große Rolle.

Der Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung schließt, er stimme der Einschätzung ausdrücklich zu, dass Vertrauen in die Schulform Sekundarschule erst dann entstehen könne, wenn die Vergabe der Abschlüsse vor Ort auch in der medial unterstützten Wahrnehmung als Erfolg empfunden werde. Hieran fehle es zum Teil noch. Man befinde sich insoweit auf halber Strecke; deshalb sollte Vertrauen auch nicht zerredet werden.

**Jochen Ott (SPD)** macht geltend, dass die Antworten, die von Beamten der Kommunalverwaltung und der Schulaufsicht in Bezug auf die Entwicklung des örtlichen Schulangebots gegeben würden, von der Elternschaft angesichts der Lebenswirklichkeit vor Ort häufig nicht nachvollzogen werden könnten und nicht verstanden würden. Etwa beim Denkmalschutz gebe es die Möglichkeit des Ministerentscheids, wenn die Zielkonflikte nicht aufzulösen seien. Man müsse darüber nachdenken, ob ein ähnliches Instrument im Bereich der Entscheidung über das Schulangebot vor Ort hilfreich sein könne. Das Ministerium möge bitte abwägen, ob dieser Gesichtspunkt im Rahmen des Prozesses berücksichtigt werden könne, der jetzt eingeleitet werde.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bemerkt, sie nehme diese Bitte gern auf. Sie müsse allerdings darauf hinweisen, dass der Legislative und der Exekutive durch die Rechtsordnung nicht ohne Grund unterschiedliche Rollen zugewiesen würden. Die Exekutive benötige einen Auftrag des Gesetzgebers, auf dessen Grundlage sie entscheiden könne.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 17/1114 wird durch den **Ausschuss** einstimmig angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 17/1291 wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

## 5 **Demokratie leben, Demokratie schützen, für Demokratie werben – Politische Bildung muss alle mitnehmen**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/815

**Vorsitzende Kirstin Korte** bemerkt einleitend, das Plenum des Landtags habe den Antrag in der Sitzung am 11. Oktober 2017 zur federführenden Beratung in den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen. Im Hauptausschuss solle in der Sitzung am 23. November 2017 eine Anhörung beantragt werden. Der Termin der Anhörung werde durch den Hauptausschuss noch festgelegt werden. Der Ausschuss für Schule und Bildung habe darüber zu befinden, ob er sich an der Anhörung pflichtig oder nachrichtlich beteiligen wolle. Die Obleuterunde habe sich darauf verständigt, eine pflichtigen Teilnahme vorzusehen.

Der **Ausschuss** ist mit dem vorgesehenen Verfahren einverstanden.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

## 2 Anlagen

04.12.2017/05.12.2017





# **Haushaltsentwurf 2018**

## **Einführung**

### **durch die Ministerin für Schule und Bildung**

### **Yvonne Gebauer**

## **Ausschuss für Schule und Bildung**

Düsseldorf, 22. November 2017

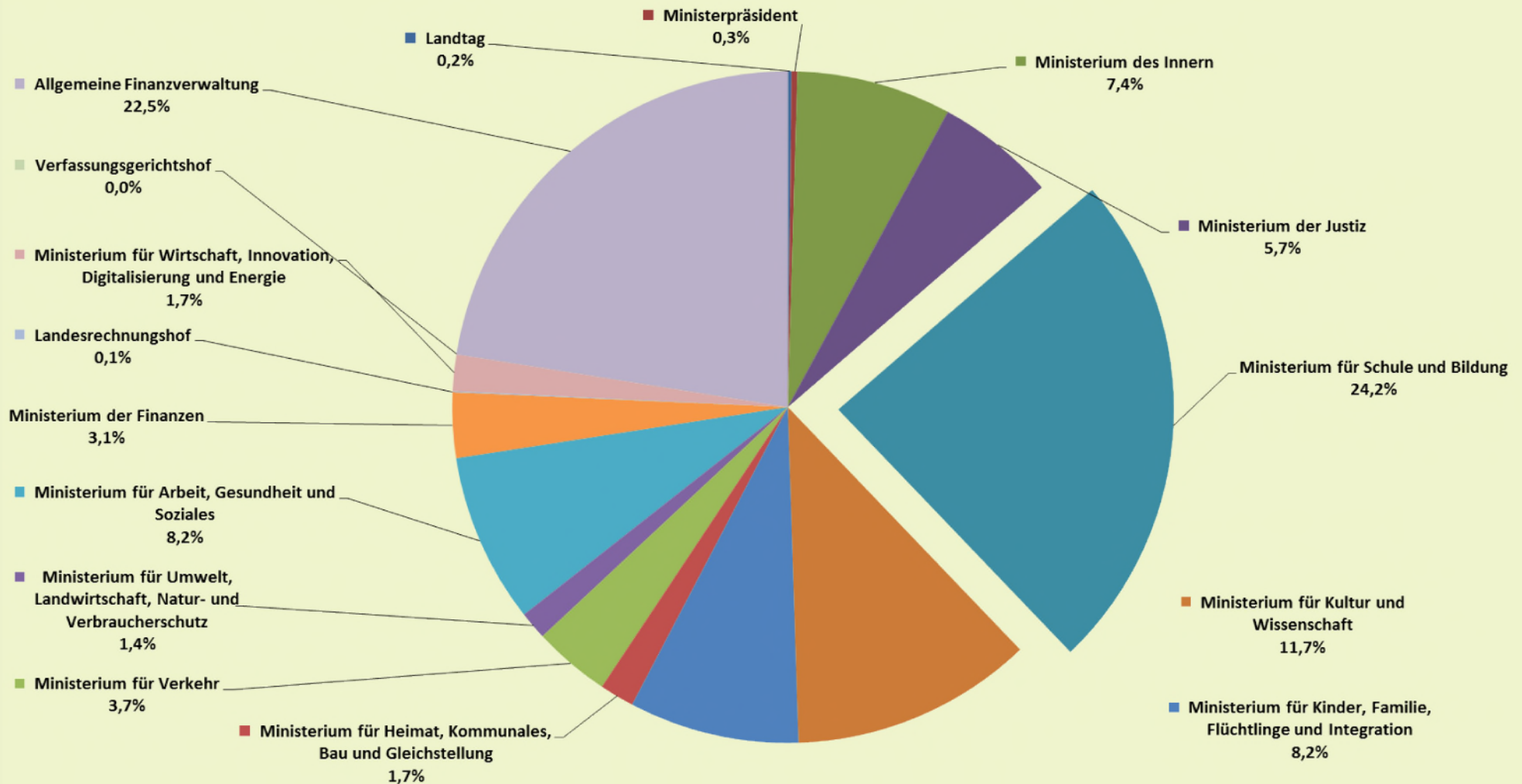


## Haushaltsentwurf 2018 - Eckdaten Landeshaushalt 2018

- **Gesamtausgabevolumen**      **74,5 (73,9) Mrd. EUR**
- **Nettoneuverschuldung**              **0 (1,53) Mrd. EUR**



# HE 2018 - Gesamtausgaben Landeshaushalt





## HE 2018 - Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

Entwicklung der Ausgaben (in Mio. EUR)	HE 2018	HH 2017	Ansatzveränderung	
			absolut	i.v.H.
Personalausgaben	<b>15.586,4</b>	15.468,0	118,4	0,77%
Sächliche Verwaltungsausgaben	<b>82,2</b>	73,6	8,6	11,68%
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	<b>2.342,0</b>	2.242,2	99,8	4,45%
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	<b>4,7</b>	3,1	1,6	51,61%
Besondere Finanzierungsausgaben	<b>-10,4</b>	-10,7	0,3	-2,80%
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.004,8</b>	17.776,3	228,5	1,29%



## HE 2018 - Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

### Personalausgaben u. a.:

- Ausfinanzierung der zusätzlichen Stellen des Haushalts 2017.
- Schuljahresanteilige Finanzierung von 1.303 zusätzlichen Stellen.
- Verbesserung der Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grund- und Hauptschulen.
- Gestiegene Zahl der Versorgungsempfänger.
- Absetzung von 145 Mio. EUR Personalmittel (Minderausgaben Altersteilzeit).



## HE 2018 - Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

### Sächliche Verwaltungsausgaben u. a.:

- Lehrerwerbe- und Imagekampagne
- Erhöhung der Fortbildungsmittel
- E-Government
- Digitalisierung



## HE 2018 - Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

### Zuweisung und Zuschüsse u. a.:

- Offene Ganztagschule
- FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch
- Auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung
- Ersatzschulen

### Investitionen:

- Hardware für die digitale Infrastruktur der ZfsL



## HE 2018 - Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

### Besondere Finanzierungsausgaben:

- Absenkung der **Globalen Minderausgabe** zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans um 0,34 Mio. EUR auf rd. 10,4 Mio. EUR.
- **Minderausgabe** bei den sächlichen Verwaltungsausgaben rd. 11,4 Mio. EUR.
- Globalen Minderausgaben insgesamt 21,8 Mio. EUR.





## HE 2018 - Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

Entwicklung der Ausgaben (in Mio. EUR)	HE 2018	in v.H.
Personalausgaben	15.586,4	86,6%
Sächliche Verwaltungsausgaben	82,2	0,5%
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.342,0	13,0%
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	4,7	0,0%
Besondere Finanzierungsausgaben	-10,4	-0,1%
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>18.004,8</b>	<b>100,0%</b>



## HE 2018 – Schülerzahlen nach Schulstufen

Schülerzahlentwicklung	Ist 2016	HH 2017	HE 2018	Diff. (HH17/HE18)	in v.H.
Primarstufe	625.111	635.957	630.884	-5.073	-0,8%
Sekundarstufe I	853.196	865.993	851.763	-14.230	-1,6%
Sekundarstufe II	217.973	225.004	230.843	5.839	2,6%
Weiterbildungskolleg	19.658	22.483	20.703	-1.780	-7,9%
Förderschule	69.761	63.468	63.907	439	0,7%
Berufskolleg	518.218	519.569	515.583	-3.986	-0,8%
<b>Zusammen</b>	<b>2.303.917</b>	<b>2.332.475</b>	<b>2.313.683</b>	<b>-18.792</b>	<b>-0,8%</b>



## HE 2018 - Entwicklung der Stellen im Schulbereich

Kapitel / Schulform	HE 2018	HH 2017	+ / -	in v.H.
05 300 - Schulen gemeinsam	16.947	16.958	-11	-0,1%
05 310 - Grundschulen	31.502	31.205	297	1,0%
05 320 - Hauptschulen	4.847	5.606	-759	-13,5%
05 330 - Realschulen	10.326	10.477	-151	-1,4%
05 340 - Gymnasien	29.025	29.103	-78	-0,3%
05 350 - Sekundarschulen	4.598	4.259	339	8,0%
05 350 - Gemeinschaftsschulen	333	463	-130	-28,1%
05 350 - PRIMUS	177	155	22	14,2%
05 360 - Weiterbildungskollegs	1.324	1.415	-91	-6,4%
05 380 - Gesamtschulen	20.985	20.329	656	3,2%
05 390 - Inklusion, Förderschulen (inkl. TG 75 und 76)	20.100	19.326	774	4,0%
05 410 - Berufskollegs	21.062	20.647	415	2,0%
<b>Zusammen</b>	<b>161.226</b>	<b>159.943</b>	<b>1.283</b>	<b>0,8%</b>



## HE 2018 – Streichen von kw-Vermerke im Lehrerstellenbereich

3.299 Stellen (HH 2017) tragen den Vermerk kw zum 1.8.2018.  
Verwendung im Haushalt 2018:

- Streichung der 3.299 kw-Vermerke.
- 900 Stellen werden dauerhaft für die Fortführung der Sprachförderung verwendet.
- 1.648 Stellen werden ohne kw-Vermerk für den Grundbedarf weiter benötigt.
- 751 Stellen werden für zusätzliche Bedarfe im HE 2018 eingesetzt.



## **HE 2018 - Stellenveranschlagung für sonderpädagogische Unterstützung**

### **4.671 Stellen für die Förderschule Lern- und Entwicklungsstörungen (Lernen 1 - 10, Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache P und Sek. I)**

- 3.486 Stellen für den Grundbedarf,
- 254 Stellen für den Ganzttag,
- 161 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung oder Sprache (Mehrbedarf I),
- 770 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II),
- Keine „Konkurrenz“ mehr bei der Bewirtschaftung.



## HE 2018 - Inklusion

### Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeine Schule)

- 66 Stellen für das bisherige LES-Budget durch **Entkopplung von der Schülerzahlentwicklung** („Überrollung“).
- 130 Stellen für die Aufstockung der Ressourcen für die Inklusion durch **Aussetzen** der bisherigen Anrechnung des Minderbedarfs insbesondere bei den auslaufenden integrativen Lerngruppen
- 5.577 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für das neue **Stellenkontingent Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen.**



## HE 2018 - Inklusion

### Inklusion außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeine Schule)

- Unveränderte Doppelzählung.
- 8.618 (9.140) Schülerinnen und Schüler außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen an allgemeinen Schulen erwartet.
- 1.388 (1.467) Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für das Gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder **außerhalb** der Lern- und Entwicklungsstörungen.



## HE 2018 - Inklusion

### Verbesserungen bei der Inklusion (allgemeine Schule)

- 330 **Tarifstellen** für Multiprofessionelle Teams zur Unterstützung der Inklusion in der Sekundarstufe I.
- 400 **Stellen für allgemeine Lehrkräfte** für die Stärkung und Unterstützung der inklusiven Schulen.





## HE 2018 - Schulpolitische Schwerpunkte

### Grundschulen

- 600 Stellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase.
- Gemeinsam mit dem Anteil der Stellen für sonderpädagogische Förderung werden die Rahmenbedingungen für die Arbeit an den Grundschulen gestärkt.

### Berufskollegs

- 250 zusätzliche Lehrerstellen für die Berufskollegs.
- Bessere Unterstützung der Berufskollegs.
- 200 Stellen „Fit Für Mehr“.



## HE 2018 - Schulpolitische Schwerpunkte

### Schulscharfe und flächendeckende Erhebung des Unterrichtsausfalls

- 183 Stellen zur Kompensation der mit der flächendeckenden Unterrichtsausfallstatistik und der Detailerhebung verbundenen Aufwände.
- Eine zusätzlichen Entlastungsstunde für jede teilnehmende Schule zum Schuljahr 2018/19.



## HE 2018 – Fortführung bestehender Maßnahmen

- 263 zusätzliche Stellen für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von 28 auf 27 in den Eingangsklassen der Sekundarstufe I an Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen. Insgesamt 1.323 Stellen im HE 2018.
- 70 zusätzliche Stellen für die Fortführung der Maßnahmen des Ausbildungskonsenses. Insgesamt 490 Stellen im HE 2018.
- 50 zusätzliche Stellen für den erhöhten Differenzierungsbedarf bei Islamischen Religionsunterricht. Insgesamt 250 Stellen im HE 2018.



## HE 2018 - Stellen und Mittel für die OGS

Stellen und Mittel für die OGS	Personalmittel Hauptgruppe 4		Sachmittel Hauptgruppe 5	Zuwendungen Hauptgruppe 6	Gesamt
	Stellen	€	€	€	
HH 2017 (307.600 Plätze)	2.904 Stellen	146.574.000 €	200.000 €	307.280.400 €	454.054.400 €
Ausfinanzierung	-	1.530.000 €	-	13.596.000 €	15.126.000 €
Finanzierung des Ausbaus:  1. 2018: + 8.000 Plätze  und  2. der jährlichen und der zusätzlichen einmaligen Erhöhung der Fördersätze um jeweils 3%	78 Stellen	1.989.000 €	-	9.561.100 €	11.550.100 €
Gesamt (315.600 Plätze)	2.982 Stellen	150.093.000 €	200.000 €	330.437.500 €	480.730.500 €



## HE 2018 – Weitere Verbesserungen

- Anhebung der Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grund- und Hauptschulen auf Bes.Gr. A 13 mit Zulage (12 Mio. EUR).
- Erhöhung der Mittel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz (Betriebsärztlicher Dienst) um 5,6 Mio. EUR.
- Aufstockung der Mittel für Lehrerfortbildung um 1,6 Mio. EUR.
- Lehrerwerbe- und Imagekampagne 2 Mio. EUR.



## HE 2018 – Integration

- Streichen von 900 kw Vermerken bei der Sprachförderung.
- FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch (2,15 Mio. EUR für 450 Kurse).



## HE 2018 – Digitalisierung in Lehrerbildung und Schule

- IT-Infrastruktur ZfsL - Sachmittel  
(Kapitel 05 075 Titel 547 10/812 10) 2,25 Mio. EUR.
- IT-Infrastruktur ZfsL – Personalmittel für 6 zusätzliche Stellen  
(Kapitel 05 075 Titel 428 01) 0,34 Mio. EUR.
- 25 Stellen für Medienberaterinnen und Medienberater  
(Kapitel 05 300 Titel 422 01) 0,52 Mio. EUR.
- 11 Stellen für Datenschutzbeauftragte  
(Kapitel 05 300 Titel 422 01) 0,23 Mio. EUR.



## HE 2018 – Sonstige Verbesserungen im Sachhaushalt

- Auswärtige Unterbringung bei Blockbeschulung (8,4 Mio. EUR).
- Ersatzschulen (67,6 Mio. EUR).
- Zuschüsse Aufstiegsfortbildungsförderung (7,2 Mio. EUR).
- Inklusionspauschale (20 Mio. EUR).





## HE 2018 – Stellenzuwachs im Ministerium

### 18 neue Planstellen und Stellen für bildungspolitische Schwerpunkte, u.a. für die Bereiche

- Erhebung des Unterrichtsausfalls
- Inklusion
- G8 / G 9
- Digitalisierung



# Schlussbemerkungen



Sprechzettel  
der Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Yvonne Gebauer

## **TOP 1**

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)**

**– Einführung in den Einzelplan 05 –**  
(Erläuterungsband EP 05: Vorlage 17/264 )

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/800**

**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze  
und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und  
Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen  
(Haushaltsbegleitgesetz 2018)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1111**

Ausschuss für Schule und Bildung

am 22. November 2017

*– Es gilt das gesprochene Wort. –*

## Folie 2 – Eckdaten Landeshaushalt 2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Mein Kollege und Finanzminister Lutz  
Lienenkämper hat am 15. November den  
Haushaltsentwurf der Landesregierung für  
das Haushaltsjahr 2018 in den Landtag  
eingebracht.

Er hat für die Landesregierung deutlich  
gemacht, dass mit diesem ersten  
Gestaltungshaushalt **Konsolidierung,  
Modernisierung und Investitionen in die  
Zukunft** in den Mittelpunkt gestellt werden.

Ich möchte zu Beginn meiner Einführung in  
den Einzelplan 05 daher kurz die Eckdaten  
des Landeshaushalts 2018 nennen:

- Das Ausgabenvolumen des Gesamthaushalts beträgt rund **74,5 Mrd. EUR.**
- Die Nettoneuverschuldung wird mit 0 **EUR** kalkuliert. Damit ist der Haushaltsentwurf 2018 der erste Landeshaushalt seit 1973, der ohne neue Kredite auskommt.
- Das ist auch ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit gegenüber den heutigen Schülerinnen und Schülern.

## **Folie 3 – Gesamtausgaben**

### **Landeshaushalt 2018**

Mit einem Anteil von rund **24,18 Prozent** an den Gesamtausgaben ist der Einzelplan 05 der größte Einzeletat.

## **Folie 4 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05**

Das Ausgabenvolumen des Einzelplans 05 beträgt über **18 Mrd. EUR** und ist damit um rund **229 Millionen EUR** höher als im Haushaltsjahr 2017.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sehen, dass die Personalausgaben – hierzu zählen neben den Gehältern für die aktiv Beschäftigten die Versorgungsausgaben sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen – um rund **118,4 Mio. EUR** ansteigen.

## **Folie 5 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05**

Dies liegt insbesondere daran, dass

- die zusätzlichen Stellen des Haushalts 2017 ausfinanziert werden,
- 1.303 neue Stellen im Schulbereich anteilig finanziert werden,
- die Anhebung der Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grund- und Hauptschulen berücksichtigt worden ist  
und
- die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger gestiegen ist.



Der Anstieg der Personalausgaben wird gedämpft, weil das sog. Schulbudget um 145 Mio. EUR auf Grund von Minderausgaben im Zusammenhang mit der Altersteilzeit reduziert wurde.

## **Folie 6 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05**

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um rund **8,6 Mio. EUR**. Ursächlich sind insbesondere

- die Durchführung einer Kampagne zur Gewinnung weiterer Lehrkräfte und
- die Erhöhung der Fortbildungsmittel.
- Zudem werden zusätzliche Mittel zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und für E-Government bereitgestellt.

## **Folie 7 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05**

Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen um rund **99,8 Mio. EUR** an. Dies betrifft vorwiegend Mehraufwendungen für den Offenen Ganzttag und das FerienIntensivTraining (FIT in Deutsch).

Weitere Mehrausgaben entstehen durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die auswärtige Unterbringung bei der Blockbeschulung von Auszubildenden und bei der Ersatzschulfinanzierung.

Die Ausgaben für Investitionen steigen um rd. **1,6 Mio. EUR und damit um über 50 %**.

Das ist vorrangig auf die Investitionen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den ZfSL zurückzuführen.

## **Folie 8 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05**

Die besonderen Finanzierungsausgaben werden um **0,34 Mio. EUR** reduziert und betragen somit **10,4 Mio. EUR**.

Es handelt sich dabei um eine Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushalts, die zusätzlich zu der Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben von rd. **11,4 Mio. EUR** im Einzelplan 05 im Jahr 2018 erwirtschaftet werden muss.

Insgesamt ergeben sich also rund **21,8 Mio. EUR** an **Globalen Minderausgaben** im Einzelplan 05.

## **Folie 9 – Ausgabenvolumen und Ausgabenstruktur Einzelplan 05**

Meine Damen und Herren,

der Einzelplan 05 ist und bleibt durch seine hohen Personalausgaben gekennzeichnet.

Die Personalausgaben einschließlich der Versorgungsausgaben und der Beihilfeleistungen machen einen Anteil von rund **86,6 Prozent** aus.

Der Anteil der sächlichen Verwaltungsausgaben beläuft sich auf **0,46 Prozent**, der Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse – hier sind die Zuschüsse an die Ersatzschulen mit berücksichtigt – beträgt rund **13 Prozent**.

Meine Damen und Herren,

Dies waren die Zahlen, die in Kürze den Haushaltsentwurf 2018 für den Einzelplan 05 umreißen.

Zu jeder Einbringung des Haushaltsentwurfs des Einzelplans 05 gehört auch der Ausblick auf die erwarteten Schülerzahlen.

## **Folie 10 – Schülerzahlentwicklung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme daher nun zur

Schülerzahlentwicklung im Vergleich der  
Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Und damit zu der Frage: Wie werden sich  
die Schülerzahlen an öffentlichen Schulen  
voraussichtlich entwickeln, von welchen  
Prognosen geht der Haushaltsentwurf 2018  
aus?

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2018  
basiert auf der aktuellen  
Schülerzahlprognose auf Basis der  
Amtlichen Schuldaten für das Schuljahr  
2016/2017 (sog. Oktoberstatistik zum  
Stichtag 15.10.2016).

Die Prognosen für den Haushaltsentwurf 2018 gehen davon aus, dass die Schülerzahl der öffentlichen Schulen 2018 insgesamt gegenüber dem Haushalt 2017 um 18.792 oder um 0,8 Prozent auf rund 2.313.700 sinkt.

Vergleichszahl ist dabei die Schülerzahl des Haushalts 2017, die auf Basis der Amtlichen Schuldaten 2015 prognostiziert wurde.

In der Primarstufe wird gegenüber dem Haushalt 2017 eine um 5.073 oder 0,8 Prozent niedrigere Schülerzahl prognostiziert.

Sie liegt bei 630.884.

In der Sekundarstufe I gehen wir in den beteiligten Schulformen im Saldo von rund 14.230 Schülerinnen und Schülern weniger aus als beim Haushalt 2017.



Das ist ein Minus von 1,6 Prozent.

In der Sekundarstufe II liegt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit insgesamt voraussichtlich plus 5.839 oder 2,6 Prozent höher als beim Haushalt 2017.

In den Weiterbildungskollegs werden etwa 1.780 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet als beim Haushalt 2017, das entspricht einem Minus von 7,9 Prozent.

Die Schülerzahlprognose für die Förderschulen steigt geringfügig und geht von plus 439 Schülerinnen und Schülern aus (plus 0,7 Prozent).

In den Berufskollegs werden etwa 3.986 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet als beim Haushalt 2017, das entspricht einem Minus von 0,8 Prozent.

## **Folie 11 – Entwicklung der Stellen im Schulbereich**

Meine Damen und Herren,

im Haushaltsentwurf 2018 steigt die Stellenzahl in den Schulkapiteln gegenüber dem Haushalt 2017 im Saldo um **1.283** Stellen.

Unter Berücksichtigung der Mehr- und Ausgleichsbedarfe steigt die Stellenzahl in der Grundschule, in der Sekundarschule, in der Gesamtschule, im Bereich der Inklusion und an den Berufskollegs.

In den übrigen Schulformen sinkt schülerzahlbedingt die Lehrerstellenzahl.

## **Folie 12 – Streichen der kw-Vermerke im Lehrerstellenbereich**

Im Haushalt 2017 waren 3.299 Planstellen mit einem kw-Vermerk zum 01.08.2018 ausgewiesen.

- Diese kw-Vermerke noch von Rot-Grün werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 gestrichen.
- 900 kw-Vermerke waren bei den Stellen für die Sprachförderung vorgesehen. Die Stellen stehen damit nun dauerhaft für diesen Zweck zur Verfügung.
- 1.648 Stellen werden für die Abdeckung des Grundbedarfs weiter benötigt.
- 751 Stellen konnten für neue oder zusätzliche Bedarfe im Haushaltsentwurf 2018 verwendet werden.

## **Folie 13 – Stellenveranschlagung für sonderpädagogische Unterstützung**

Meine Damen und Herren,

Investitionen in die Bildung sind, das wissen Sie, Investitionen in die Zukunft.

Wir investieren in die Kinder und in die Köpfe und wollen somit den Aufstieg durch Bildung ermöglichen.

Ein zentrales Thema ist die Frage, wie die sonderpädagogische Unterstützung von Kindern mit Handicap künftig gestaltet werden kann.

Inklusion muss qualitativ so gestaltet werden, dass sie von den Menschen als gesellschaftlicher Gewinn wahrgenommen wird.

Wir wollen daher die Qualität in den Mittelpunkt stellen und die Rahmenbedingungen für die inklusiven Schulen verbessern.

Die Ressourcen, die wir für die Inklusion bereitstellen, sollen konzentrierter und zielgenauer eingesetzt werden.

Ich bin in diesem Zusammenhang davon überzeugt, dass sich die bisherige Form des Stellenbudgets im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in der Praxis nicht bewährt hat.

Förderschulen und allgemeine Schulen haben in der Vergangenheit um eine begrenzte Ressource konkurriert.

Mir ist aber wichtig, dass kein Förderort zu Lasten des anderen geht.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 wird daher der Lehrerstellenbedarf der **Förderschulen** im Bereich der **Lern- und Entwicklungsstörungen** nach der geltenden Schüler/Lehrer-Relation (sowie natürlich der entsprechenden Mehrbedarfe und Ganztagszuschläge) im Haushalt wieder gesondert veranschlagt werden.

In der Summe sind für den Grundbedarf sowie die entsprechenden Mehrbedarfe und Ganztagszuschläge im Haushaltsentwurf 2018 für rd. 34.685 Schülerinnen und Schüler 4.671 Stellen vorgesehen.

Im Einzelnen werden

- 3.486 Stellen für den Grundbedarf vorgesehen,
- 254 Stellen für den Ganztag,

- 161 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und Sprache (Mehrbedarf I) sowie
- 770 Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Ausprägung des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung (Mehrbedarf II).

Sollte sich die Schülerzahl an diesen Förderschulen zum Zeitpunkt der Stellenzuweisung anders darstellen als derzeit prognostiziert, erfolgt eine Nachsteuerung unter Berücksichtigung des Gesamtstellenrahmens.

Bedarfssteigerungen an den Förderschulen gehen damit nicht mehr zu Lasten der Ressourcen für die Inklusion an allgemeinen Schulen.

Die bisherige Bewirtschaftung der Stellen für Förderschulen und für die allgemeinen Schulen aus einem regionalen Stellenbudget im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wird somit beendet.

Die grundsätzliche Entscheidung, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die die allgemeine Schule besuchen, auch beim Stellengrundbedarf der jeweiligen Schulform mit berücksichtigt werden, bleibt unangetastet.

Diesen Ansatz finde ich auch richtig.



Auch wird unterstrichen, dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gleichberechtigt wie die übrigen Schülerinnen und Schüler auch zur allgemeinen Schule gehören.

## **Folie 14 – Inklusion**

Für die Unterstützung der allgemeinen Schulen wird der Unterrichtsmehrbedarf für die sonderpädagogische Unterstützung als „Stellenkontingent Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeine Schule)“ veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Mechanismen zu Ermittlung des ehem. LES-Budgets der Vorgängerregierung wäre die Anpassung an die allgemeine Schülerzahlentwicklung erfolgt.

Dies hätte eine Absenkung im ehem. LES-Budget um 66 Stellen erforderlich gemacht.

Ich habe diese Anpassung in der Vergangenheit schon kritisiert.

Dieser Mechanismus wird nicht fortgeführt, diese Stellen bleiben für die Schulen daher erhalten.

Des Weiteren wurden Minderbedarfe, die sich aus dem Auslaufen der Integrativen Lerngruppen ergeben und bei den Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit in den Förderschulen entstanden sind, in der Vergangenheit auf zusätzliche Stellenbedarfe der Inklusion angerechnet.

Auch diese Anrechnung führe ich so nicht fort.

Diese 130 Stellen werden vielmehr in das neue Stellenkontingent Inklusion für Lern- und Entwicklungsstörungen (allgemeine Schule) entsprechend überführt.

Für die sonderpädagogische Unterstützung der allgemeinen Schule für Lern- und Entwicklungsstörungen stehen damit im Schuljahr 2018/2019 5.577 Stellen zur Verfügung.

196 Stellen, die bei Fortführung der Anpassungsregeln der Vorgängerregierung weggefallen wären, bleiben somit erhalten.

## **Folie 15 –Inklusion**

Unverändert erfolgt die Veranschlagung der Stellen für den Unterrichtsmehrbedarf außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen.

Hier bleibt es bei der Doppelzählung.

Nach der Auswertung der Amtlichen Schuldaten vom 15.10.2016 ist allerdings davon auszugehen, dass laut Prognose die Schülerzahl im Bereich der Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Körperliche und Motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie Sehen, die eine allgemeine Schule besuchen werden, gegenüber der Prognose zum Haushalt 2017 um 522 Schülerinnen und Schüler niedriger liegen wird.

Der Stellenbedarf für die  
sonderpädagogische Unterstützung sinkt  
entsprechend um 79 Stellen, die Stellen  
aber verbleiben im Gesamtsystem.

## **Folie 16 – Inklusion**

Die Veränderung in der Veranschlagungspraxis im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen reicht nicht aus, um die Rahmenbedingungen für die Inklusion so zu verändern, dass sich künftig deutliche, qualitative Verbesserungen zeigen werden.

Wir wollen für inklusiv arbeitende Schulen aber eine spürbar bessere Unterstützung erreichen.

Neben den benötigten Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung werden daher mit dem Haushaltsentwurf 2018 weitere personelle Unterstützungsmaßnahmen initiiert.

Im Haushaltsentwurf 2018 werden 330 zusätzliche Stellen für „multiprofessionelle Teams“ eingerichtet.

Diese Stellen, die für andere Professionen als Lehrkräfte vorgesehen sind, sollen gerade inklusiven Schulen der Sekundarstufe I zugutekommen, die auch mit Blick auf sozialräumliche Rahmenbedingungen vor besonderen Herausforderungen stehen.

Außerdem werden 400 Stellen für allgemeine Lehrkräfte zusätzlich veranschlagt, damit in „inkluisiven Schulen“ Differenzierungsangebote besser ermöglicht werden können.



## **Folie 17 – Schulpolitische Schwerpunkte**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Rahmenbedingungen für einen  
bestmöglichen Unterricht in der Grundschule  
müssen verbessert werden.

Vor dem Hintergrund des aktuellen  
Lehrerarbeitmarktes ist dieses Anliegen  
nicht nur für mich, sondern für uns alle eine  
besondere Herausforderung.

Es lohnt sich aber, über den Tellerrand  
hinauszuschauen.

Es gibt seit langer Zeit positive Erfahrungen  
mit der Einbindung von  
sozialpädagogischen Fachkräften in der  
flexiblen Schuleingangsphase der  
Grundschulen.

Diesen Ansatz werden wir mit dem Haushaltsentwurf 2018 weiterentwickeln und verstärkt in die Fläche bringen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 wird die Zahl der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der flexiblen Schuleingangsphase um 600 Stellen erhöht.

Die Stellenzahl wird damit mehr als verdoppelt und steht den Grundschulen zusätzlich zur Verfügung.

Das ist ein ganz wichtiger Schritt, um die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte an Grundschulen deutlich zu verbessern.

Grundschulen sollen so in die Lage versetzt werden, Kinder von Beginn an besser individuell fördern zu können.

Durch diese zusätzlichen Tarifstellen reagieren wir auch auf die schwierige Stellenbesetzungssituation an Grundschulen.

Neben den Grundschulen ist mir auch die berufliche Bildung ein besonderes Anliegen.

Sie ist das Fundament für die Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses in Nordrhein-Westfalen.

Unsere Berufskollegs müssen fair behandelt und wieder deutlich stärker unterstützt werden.

Der Haushaltsentwurf 2018 sieht nun in einem ersten Schritt vor, den Berufskollegs 250 Stellen zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Für die vorläufige Fortführung des Programms "Fit für Mehr" in seiner jetzigen Ausgestaltung, mit dem ein Bildungsangebot für geflüchtete 18-25-jährige neu Zugewanderte am Berufskolleg eingerichtet ist, werden 200 Stellen zusätzlich bereitgestellt.

## **Folie 18 –Schulpolitische Schwerpunkte**

Wir wollen eine flächendeckende und schulscharfe Unterrichtsausfallstatistik etablieren.

Den Unterrichtsausfall künftig transparent und umfänglich zu erfassen, verursacht bei den Schulen aber auch Erhebungsaufwände.

Damit diese nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Schulleitungen und Lehrkräfte werden, wird die erforderliche Entlastung auch mit zusätzlichen Stellen hinterlegt.

Jede teilnehmende Schule erhält zum Ausgleich eine Entlastungsstunde. Das entspricht landesweit 183 Lehrerstellen.

## **Folie 19 – HE 2018 –Fortführung bestehender Maßnahmen:**

Meine Damen und Herren,

Ziel der Landesregierung bleibt es, die  
Stellenausstattung der Schulen weiter zu  
verbessern.

- So führe ich selbstverständlich die  
Verbesserung der  
Klassenfrequenzrichtwerte in der  
Sekundarstufe I der Realschulen,  
Gymnasien und Gesamtschulen weiter  
fort.

- **263** Stellen werden für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes von **28** auf **27** in der Sekundarstufe I der Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen bereitgestellt, woran damit im kommenden Schuljahr 2018/2019 die Jahrgangsstufen 5 bis 9 partizipieren.
- Damit werden die Klassengrößen schrittweise weiter abgesenkt.
- Insgesamt werden damit hierfür 1.323 Stellen aufgewendet.
- Auch die Maßnahmen des Ausbildungskonsenses werden mit **70** zusätzlichen Stellen weitergeführt. Hierfür stehen dann insgesamt **490** Stellen zur Verfügung.

- Für den erhöhten Differenzierungsbedarf, der durch den Islamischen Religionsunterricht entsteht, werden weitere **50** Stellen eingesetzt. Insgesamt stehen damit 250 Stellen bereit.



## **Folie 20 – Stellen und Mittel für die Offene Ganztagschule**

Wir wollen die Flexibilisierung der Offenen Ganztagschule erhöhen und ihren quantitativen Ausbau fortführen.

Die Frage der Stärkung der Qualität in der Offenen Ganztagschule wollen wir im Dialog mit Trägern, Kommunen und der Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickeln und voranbringen.

Für die Offene Ganztagschule im Primarbereich werden **26,67 Mio. EUR** zusätzlich bereitgestellt.

Damit finanzieren wir den Platzzahlaufwuchs auf die Rekordzahl von **315.600 Plätzen hier bei uns in NRW.**

Das sind 8.000 Plätze mehr als im Jahr 2017.

Hierfür sind zudem 78 zusätzliche  
Lehrerstellen erforderlich.

Seit 2016 erfolgt jährlich die Erhöhung der  
Fördersätze um 3 %.

Dies wird mit dem Haushaltsentwurf 2018  
fortgeführt.

Aber um das Fundament der Finanzierung  
und damit die Qualität des Offenen  
Ganztags zu verbessern, erhöhen wir die  
Fördersätze ab dem Schuljahr 2018/2019  
darüber hinaus mit diesem Haushalt um  
weitere 3 %.

Insgesamt erreicht der offene Ganzttag im  
Primarbereich im Haushaltsentwurf 2018  
damit ein Ausgabenvolumen von über **480  
Mio. EUR.**

## **Folie 21 – Weitere Verbesserungen**

Lehrkräfte verdienen unsere Wertschätzung, unsere Unterstützung und unseren Respekt.

Wir schließen die Gerechtigkeitslücke bei der Konrektorenbesoldung an Grund- und Hauptschulen mit dem Haushaltsentwurf 2018.

Das Haushaltsbegleitgesetz sieht vor, die Ämter der stellvertretenden Schulleitungen neu zu bewerten.

Die Besoldung der Konrektorinnen und Konrektoren an Grund- und Hauptschulen wird auf die Bes.Gr. A 13 plus Amtszulage angehoben.

Im Haushaltsentwurf 2018 sind dafür zusätzliche Besoldungsmittel in Höhe von rd. 12 Mio. EUR und die entsprechenden Stellenhebungen vorgesehen.

Meine Damen und Herren,

gute Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sind Teil der Wertschätzung und ebenso Voraussetzung für die Gewinnung hochqualifizierter Nachwuchskräfte.

Die Gesundheitsförderung unserer Lehrkräfte ist mir in meiner Verantwortung als oberste Dienstvorgesetzte auch ein sehr wichtiges Anliegen.

Hierzu gehören auch Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Die Mittel für den Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 um über 5,6 Mio. EUR erhöht.

Mit dieser Aufstockung kann der betriebliche Gesundheitsschutz in den Schulen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte zählt auch unser Ziel einer Fortbildungsoffensive.

Hierfür werden die Ausgaben für Lehrerfortbildungsmaßnahmen um 1,6 Mio. EUR erhöht.

Die zusätzlichen Mittel sind insbesondere für Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung, der Inklusion und der Integration vorgesehen.

Die staatliche Lehrerfortbildung soll aber auch in Bezug auf Qualität, Bedarfsorientierung, Alltagstauglichkeit und Nachhaltigkeit überprüft und weiterentwickelt werden.

Meine Damen und Herren,

auch wenn ein Schwerpunkt bei der Ausbringung zusätzlicher Stellen im Haushaltsentwurf 2018 die Unterstützung der Schulen durch andere Professionen ist, dürfen unsere Anstrengungen bei der Stellenbesetzung jedoch nicht nachlassen.

Wir werden in diesem Zusammenhang im Jahr 2018 eine schon mehrfach angekündigte Werbe- und Imagekampagne für den Lehrerberuf starten.

Hierfür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

## **Folie 22 – Integration**

Wir wollen und werden die Schulen bei der anspruchsvollen Aufgabe der Integration weiter unterstützen.

Die Vorgängerregierung hat im Bereich der Sprachförderung in den vergangenen beiden Haushalten 1.200 zusätzliche Stellen geschaffen, die aber mit einem kw-Vermerk versehen waren.

900 kw-Vermerke sollten zum 01.08.2018 fällig sein, die Stellen also abgebaut werden.

Diese kw-Vermerke werden gestrichen, das heißt, die Stellen stehen damit dauerhaft zur Verfügung.

Wir wollen bei der Integration verstärkt die  
Ferienzeit für die Sprachförderung nutzen  
und das FerienIntensivTraining für neu  
zugewanderte junge Menschen weiter  
ausbauen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 werden  
hierfür 2,15 Mio. EUR zusätzlich  
bereitgestellt.

Damit können wir im Jahr 2018 in den  
Ferien (ab den Osterferien) 450 Kurse  
bezuschussen.



## **Folie 23 – Digitalisierung in Lehrerbildung und Schule**

Meine Damen und Herren,

Sie wissen, die Digitalisierung findet in der gesamten Lebenswelt statt.

Schülerinnen und Schüler müssen durch kompetente Lehrkräfte auf diese Lebenswelt vorbereitet werden.

Schulen und Lehrkräfte benötigen neben der besseren Ausstattung vor allem auch fachliche Unterstützung.

Ebenso wichtig ist die Qualifikation zukünftiger Lehrkräfte.

Im Rahmen der Lehrerbildung werden Ausbildungsangebote für die Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern im Vorbereitungsdienst erarbeitet.

Seit 2016 existiert das mehrjährige Programm zur Verbesserung der IT-Infrastruktur der 33 Zentren für die schulpraktische Lehrerbildung in NRW, um auch die technischen Voraussetzung für diese Anforderung an die Lehrerbildung zu schaffen.

Dabei ging und geht es um breitbandige Internetzugänge, leistungsstarke WLAN-Anlagen, Notebooks und digitale Medien.

Die Mittel für dieses mehrjährige Programm werden mit dem Haushaltsentwurf 2018 um 2,25 Mio. EUR erhöht.

Zudem sieht der Haushaltsentwurf 2018 eine Verpflichtungsermächtigung für die kommenden Jahre in Höhe von über 7 Mio. EUR vor.

Insgesamt fließen über 13,9 Mio. EUR in dieses wichtige Programm.

Das ist deutlich mehr als die Vorgängerregierung noch eingeplant hatte.

Die Zentren für die schulpraktische Lehrerausbildung benötigen zudem weitere IT-Fachkräfte, die diese IT-Infrastruktur schaffen und begleiten.

Es werden daher 6 neue Stellen diesbezüglich geschaffen.

Meine Damen und Herren,

die Schulen benötigen, um der Dynamik des digitalen Wandels gerecht zu werden, zudem Unterstützung durch Fortbildungsangebote.

Die Medienberaterinnen und Medienberater in den Kompetenzteams leisten dabei wertvolle Arbeit, da sie bereits jetzt die Schulen bei der Entwicklung von fachbezogenen Lernmittelkonzepten begleiten.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 werden 25 zusätzliche Stellen für Medienberaterinnen und Medienberater zur Verfügung gestellt.

In einer digitalen Welt müssen auch die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für den Datenschutz in den Schulen.

Die behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützen und beraten hierbei die Schulleitungen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 werden für die behördlichen Datenschutzbeauftragten bei den Schulämtern 11 zusätzliche Stellen bereitgestellt.

Dies entspricht einer Verdopplung der bisherigen Ressourcen.

## **Folie 24 – Sonstige Verbesserungen im Sachhaushalt**

Die privaten Ersatzschulen sind gleichberechtigter Teil des öffentlich verantworteten Schulsystems in Nordrhein-Westfalen.

Diese Schulen in freier Trägerschaft bereichern unser Schulangebot in NRW.

Die hohe Zahl von Ersatzschulen im Land stellt einen pädagogischen Zugewinn dar, der unverzichtbar ist.

Sie nehmen selbstverständlich an den Verbesserungen des Haushalts wie z. B. der Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerts entsprechend teil.

Für die Bezuschussung der privaten Ersatzschulen werden im Jahr 2018 rund **67,6 Mio. EUR** zusätzlich bereitgestellt.

In der Summe sind damit im Haushaltsentwurf 2018 über **1,6 Mrd. EUR** für private Ersatzschulen vorgesehen.

Der Berufsschulunterricht in Berufen mit einer nur geringen Zahl an Auszubildenden ist aufgrund des großen Schuleinzugsbereiches nur im Blockunterricht möglich.

Für einen Teil der Auszubildenden erfordert dies zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch die auswärtige Unterbringung.

Damit diese Jugendlichen durch ihre Berufswahl nicht benachteiligt werden, beteiligt sich das Land künftig an den zusätzlichen Kosten.

Es werden hierfür **8,4 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt.

Mit dem zum 1. August 2016 in Kraft getretenen 3. Änderungsgesetz zum **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** wurden die Leistungen des AFBG weiter ausgebaut.

Mit höheren Fördersätzen, höheren Zuschussanteilen und höheren Freibeträgen bietet das AFBG gleichwertige Förderbedingungen, wie sie auch Studierende in Form des BAföG erhalten.

Die Mittel werden daher mit dem Haushaltsentwurf 2018 um **7,17 Mio. EUR erhöht.**



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der 3. Evaluation des „Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ trifft die Landesregierung mit dem HE 2018 Vorsorge um die Untersuchungsergebnisse der Gutachter umzusetzen.

Die Mittel für die Inklusionspauschale werden um 20 Mio. EUR erhöht.

Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit, den sog. Korb II um 5 Mio. EUR aus dem Korb I zu verstärken.

Ab 2018 stehen somit 60 Mio. EUR zur Verfügung.

Derzeit befindet sich mein Haus in Abstimmungsgesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, die hoffentlich bald zu einem positiven Ergebnis in diesem Zusammenhang führen werden.

## **Folie 25 – Stellenzuwachs im Ministerium**

Zum Abschluss möchte ich Sie noch auf die Stellenentwicklung im Ministerium für Schule und Bildung aufmerksam machen.

Die Stellenentwicklung in den Ministerien wurde durch die Opposition mit dem Nachtrag 2017 schon kritisiert.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 aber müssen neue Stellen in den Ministerien geschaffen werden.

Die NRW-Koalition hat mit dem Koalitionsvertrag deutlich gemacht, dass gerade im Bereich Bildung eine deutliche Umsteuerung, eine deutliche Verbesserung erfolgen soll.

Es gibt zahlreiche Themen, die in dieser Legislaturperiode auf meiner Agenda stehen und vorangetrieben werden sollen.

Dabei geht es mir um u.a. die Unterstützung der wichtigen bildungspolitischen Themen wie z.B. G8/G9, Inklusion, Digitalisierung, aber auch die Erhebung des Unterrichtsausfalles.

Um diese bildungspolitischen Schwerpunkte qualitativ umsetzen zu können, muss im MSB auch die entsprechende Arbeitskraft zur Verfügung stehen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2018 werden daher 16 neue Planstellen und zwei Tarifstellen neu geschaffen.

## **Folie 26 – Schlussbemerkungen**

Meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen hier im Ausschuss am 4. Oktober die wesentlichen Eckpunkte meiner Schulpolitik in dieser Legislaturperiode vorgestellt.

Viele Themen habe ich Ihnen im jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 mit konkreten Zahlen belegt.

Dieser Schulhaushalt macht deutlich, dass Bildung für die Landesregierung hohe Priorität genießt.

Wir investieren in unsere Schulen, um die Zukunftschancen der jungen Generation weiter zu steigern.

Wir investieren, um die Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit zu erhöhen.

Ich habe Ihnen damit die wesentlichen Veränderungen im Einzelplan 05 vorgestellt.

Dies kann selbstverständlich nicht abschließend sein.

Alle Einzelheiten finden Sie – sehr ausführlich – in dem Erläuterungsband (Vorlage 17/264), den meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Haushaltsentwurf 2018 erarbeitet haben und der Ihnen als Vorlage vorliegt.

Sie erhalten selbstverständlich zeitnah den Entwurf meines Sprechzettels und die Power-Point-Präsentation zur heutigen Einbringung des Haushaltsentwurfs des Einzelplans 05 für das Haushaltsjahr 2018.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.